



Gemeinde Amlikon-Bissegg

Rechnung 2021

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 12. Mai 2022, 20.00 Uhr,
in der Kirche Leutmerken**



Donnerstag, 12. Mai 2022, 20.00 Uhr, in der Kirche Leutmerken

Traktanden:

	Ausführungen auf Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021	9
2. Rechnung 2021 Politische Gemeinde (ohne Werke)	
a) Jahresrechnung	21
b) Verwendung Rechnungsergebnis	45
3. Rechnungen 2021 Werkbetriebe	
a) Nachrichtenübermittlung	34
b) Wasser	35
c) Elektrizitätswerk/-Netz	37
d) Elektrizitätswerk/-Stromhandel	39
4. Genehmigung des Reglements Verwaltungsgebühren Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2022, Version 1.1)	48
5. Genehmigung des Reglements Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2022, Version 1.2)	57
6. Verschiedenes und allgemeine Umfrage	

Amlikon-Bissegg, im April 2022

Der Gemeinderat

Die Rechnung 2021 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wiederum in verkürzter Form zugestellt. Stimmberechtigte, welche die ausführlichen Rechnungsunterlagen wünschen, können diese telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Telefon Nr. 058 346 06 46 oder per E-Mail info@amlikon-bissegg.ch) unentgeltlich anfordern.



1.	Geschäftsbericht 2021	2
2.	Information zum Trinkwasser 2021	5
3.	Wasserproben	6
4.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021	9
5.	Finanzbericht 2021	20
6.	Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	21
7.	Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)	22
8.	Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)	25
9.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	26
10.	Bilanz Politische Gemeinde (ohne Werke)	28
11.	Geldflussrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)	29
12.	Eigenkapitalnachweis Politische Gemeinde (ohne Werke)	30
13.	Kreditkontrolle Politische Gemeinde (ohne Werke)	31
14.	Anlagespiegel Politische Gemeinde (ohne Werke)	32
15.	Beteiligungsspiegel Politische Gemeinde (ohne Werke)	33
16.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	34
17.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung	34
18.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser	35
19.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser	36
20.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	37
21.	Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz	38
22.	Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk – Stromhandel	39
23.	Bilanz Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	40
24.	Geldflussrechnung Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	41
25.	Eigenkapitalnachweis Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	42
26.	Kreditkontrolle Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	43
27.	Anlagespiegel Werkbetriebe Amlikon-Bissegg	44
28.	Antrag des Gemeinderates Jahresrechnungen 2021	45
29.	Bericht des Gemeinderates	46
30.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	47
31.	Antrag Genehmigung des Reglements Verwaltungsgebühren Amlikon-Bissegg, (Ausgabe 2022, Version 1.1)	48
32.	Antrag Genehmigung des Reglements Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2022, Version 1.2)	57



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend unterbreite ich Ihnen meinen Geschäftsbericht.

Gemeinderat

Der Gemeinderat mit dem Gemeindepräsidenten Thomas Ochs, den Ratsmitgliedern Beat Buchmann, Urs Zurbuchen, Martin Hug, Paul Sauter und dem Gemeindeschreiber Silvan Zingg traf sich im vergangenen Jahr zu 20 Gemeinderatssitzungen. Der Aufwand bei den Sitzungen ist etwa um ein Drittel gestiegen, es wurden 392 Geschäfte behandelt und entsprechende Entscheide gefällt.

Das letzte Jahr war nicht nur durch die besondere Lage aussergewöhnlich. Es kündigte die Leiterin Soziale Dienste (Kristina Poltera) ihre Stelle. An dieser Stelle ein Dankeschön an Frau Poltera für die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde. Der Gemeinderat beschloss, einen Zusammenschluss mit einem anderen Sozialen Dienst anzustreben. Da die Gemeinde Affeltrangen auch auf der Suche nach einem Verbund war, schlossen sich die Gemeinden zum neuen Sozialen Dienst Lauchetal-Thurtal mit Sitz in Affeltrangen zusammen.

Bis zum Zusammenschluss musste das Tagesgeschäft und gleichzeitig noch die bestehenden Altlasten aufgeräumt werden. Für das Umsetzen musste die Gemeinde durch eine externe Firma unterstützt werden, welche rund Fr. 100 000.– kostete. Gleichzeitig konnten auch Mehreinnahmen von ca. Fr. 50 000.– verbucht werden.

In einem Halbtagesseminar des Gemeinderates mit dem Gemeindeschreiber und der Leiterin Finanzen, Heidi Herzog, wurde das Budget 2022 erarbeitet. Der Gemeinderat rechnet mit einem Rückschlag von Fr. 123 700.–.

In den Kommissionssitzungen wurden die einzelnen Geschäfte behandelt und die entsprechenden Anträge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bautätigkeit ist im vergangenen Jahr etwa gleichgeblieben, die Aufwendungen für die einzelnen Bauvorhaben sind jedoch massiv gestiegen. Durch verschiedene Einsprachen, vermehrt auch durch Umweltverbände, mussten viele Rekurse behandelt und Entscheide gefällt werden. In den 20 Gemeinderatssitzungen wurden 58 Baugesuche und 3 Bauanfragen behandelt. Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr 46 Baubewilligungen erteilt.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Reglemente in Kraft gesetzt: Reglement Anschluss und Nutzung Glasfasernetz FTTH, Reglement Wasserversorgung und Reglement Feuerschutz.

Bei den Aufgaben, die den Steuerhaushalt belasten, sind die Aufwendungen für die Sanierung von Gemeindestrassen die grösste Herausforderung. Gemäss erstelltem Zustands- und Werterhaltungsbericht sämtlicher Gemeindestrassen müssten jedes Jahr für Werterhaltungen Fr. 420 000.– aufgewendet werden. Aufgrund unserer Finanzlage ist dies jedoch nicht verkraftbar. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Investitionen in die Gemeindestrassen so zu gestalten, dass die dringendsten Strassen saniert werden, damit keine Neuverschuldungen entstehen und Schulden abgebaut werden können.

Im Bereich der Abwasserentsorgung, welche über Gebühren eigenfinanziert wird und dem Steuerhaushalt angegliedert ist, wurden die restlichen Kanalaufnahmen ausgeführt. Das gesamte Kanalisationsnetz befindet sich in einem guten Zustand. Die jährlich veranschlagten Kosten gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) von



Fr. 50 000.– reichen vorerst aus, um die Werterhaltung zu gewährleisten und Schulden abzubauen.

Bei der Strukturverbesserung (Flur- und Waldstrassen), welche ebenfalls dem Gemeindehaushalt angegliedert ist, aber über Gebühren eigenfinanziert wird, gilt es, das grosse Flur- und Waldstrassennetz weiter zu erhalten und teilweise zu erneuern. Aufgrund des erhobenen Zustandsberichts werden die jährlichen Werterhaltungs- und Neubaukosten festgelegt.

Die flächendeckende Erschliessung mit dem Glasfasernetz ist abgeschlossen. Für Werterhaltungen müssen in dieser Sparte kleinere Aufwendungen budgetiert werden. Das Netz ist so gebaut, dass nur geringe Kosten für Unterhalt eingesetzt werden müssen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde mit dem Ersatz der Wasserleitung in der Wilerstrasse in Amlikon begonnen. Um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, wird der Ersatz der Leitung mit dem Ausbau der Kantonsstrasse koordiniert. Diese Arbeiten werden 2022 beendet.

Bei den Werkbetrieben EW wurden Investitionen im Betrag von Fr. 100 000.– vorgesehen. Der Ausbau der Trafostationen und des Niederspannungsnetzes darf als sehr gut bezeichnet werden. In den kommenden Jahren gilt es, die Anlagen gemäss Zustandsbericht weiter zu unterhalten und teilweise zu erneuern.

Gemeindeversammlung

Über die Rechnung 2020 musste aufgrund der besonderen Lage an der Urne abgestimmt werden. Es resultierte ein erfreulicher Vorschlag von Fr. 387 111.02, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wurde.

Die Budgetgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 konnte aufgrund der geltenden Coronamassnahmen platzmässig nur in der Mehrzweckhalle in Märstetten durchgeführt werden. Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 123 700.– und dem Steuerfuss von 70 % wurde genehmigt.

Ausblick

Dank höherem Ertrag in den Gemeindesteuern und tieferen Sozialkosten kann Ihnen der Gemeinderat eine ausgeglichene Rechnung mit einem Nettogewinnvorschlag von Fr. 522 709.94 (Gewinnvorschlag von Fr. 1 381 334.44, abzüglich Vorfinanzierung MZH von Fr. 858 625.50) präsentieren. Zudem erfolgte in der Politischen Gemeinde eine Entschuldung von Fr. 500 000.–. Der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, Schulden abbauen und die Investitionen im vertraglichen Rahmen halten.

Die Sanierung/Neubau der Wilerstrasse ist gestartet. Sämtliche Werkleitungen in der Strasse werden erneuert. Somit liegt das Hauptmerkmal der Werkinvestitionen an dieser Baustelle. Bei der Elektraversorgung steht die Sanierung der Leitungen an der Wilerstrasse an.

Die Voruntersuchungen zur Sanierung der Kugelfänge des 300 m Schiessstandes in Amlikon sind abgeschlossen. Der Zeigerstand wird nun zurückgebaut. Weitere Altlastensanierungen stehen an und werden mittels Voruntersuchungen auf dessen Sanierungsbedarf überprüft. Es werden folgende Kehrrichtdeponien untersucht: Rietwies Amlikon (4881 D02), Käserei Bissegg (4881 D10) und Hofen (4881 D15).



Geschäftsbericht 2021

Ich bedanke mich bei meinen Ratskollegen ganz herzlich für die sachliche und kooperative Zusammenarbeit im Gemeinderat. Ein Dank geht auch an meine Verwaltungsangestellten sowie an die beiden Gemeindearbeiter für den ausgezeichneten Einsatz und die immer angenehme Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Es ist mir eine Freude, zum Wohle der Gemeinde Amlikon-Bissegg beizutragen.

Thomas Ochs, Gemeindepräsident



Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg

Trinkwasserqualität:	Im Jahr 2021 im gesamten Gemeindegebiet.
Versorgte Einwohner:	ca. 1370 (im eigenen Versorgungsgebiet).
Hygienische Beurteilung:	Es wurden insgesamt 6 Proben in Amlikon-Bissegg, wovon 2 amtliche und 4 als Selbstkontrollen, und 8 amtliche Proben in Bussnang erhoben. Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung:	Gesamthärte in Amlikon-Bissegg: 27° fH Gesamthärte in Bussnang: 38° fH Nitratgehalt in Amlikon-Bissegg: 18 mg/l Nitratgehalt in Bussnang: 16 mg/l Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. Der Toleranzwert liegt bei 40mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers:	Alle Bezüge resultieren aus der Produktion der regionalen Wasserversorgung Mittelthurgau-Süd, sowie der Politischen Gemeinde Bussnang (Weiler Hünikon). Diese liefern unbehandeltes Grundwasser aus dem Grundwasserstrom des Thurtals.
Behandlung des Wassers:	Keine Behandlung.
Besonderes:	Die Wasserversorgung Amlikon-Bissegg verfügt über eine Qualitätssicherung und ein TWN-Konzept (Trinkwasserversorgung in Notlagen) nach den Vorgaben des SVGW.
Wasserwart:	Fredy Egger
Weitere Auskünfte:	Werkbetrieb Wasser Amlikon-Bissegg Tel. 058 346 06 46 E-Mail: info@amlikon-bissegg.ch



**Wasserversorgung Gemeinde Amlikon-Bissegg
Wasseruntersuchung 2021**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum					
				25.1. S	19.3. A	19.4. S	23.6. A	19.7. S	18.10. S
Nr. 103 Res. Brunnenwies Bissegg	Wassertemperatur °C					12			
	Enterokokken /100 ml	NN			NN				
	Escherichia coli /100 ml	NN			NN				
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300			6				
	Befund								
Nr. 104 Res. Märwilten Wolfikon	Wassertemperatur °C			11.1		11.1	12.8	13.7	13.1
	Enterokokken /100 ml	NN		NN		NN	NN	NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN		NN	NN	NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		8		1	2	9	NN
	Befund								
Nr. 114 S.& D. Spring Amlikon	Wassertemperatur °C			7.4	7.4	9.6	18.2	18.5	
	Enterokokken /100 ml	NN		NN	NN	NN	NN	NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN	NN	NN	NN	NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		4	3	18	9	13	
	Befund								
Nr. 119 H. Brand Wolfikon	Wassertemperatur °C			4.3		7.9		16.5	12.9
	Enterokokken /100 ml	NN		NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		2		6		4	12
	Befund								
Nr. 120 M. Rietmann Strohwilten	Wassertemperatur °C					6.5			
	Enterokokken /100 ml	NN				NN			
	Escherichia coli /100 ml	NN				NN			
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300				4			
	Befund								
Nr. 123 Primarschule Holzhäusern	Wassertemperatur °C					7.2	20.4		
	Enterokokken /100 ml	NN				NN	NN		
	Escherichia coli /100 ml	NN				NN	NN		
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300				2	4		
	Befund								
Nr. 128 K. Hugentobler Holzhäusern	Wassertemperatur °C			5.5		9.2		18.0	15
	Enterokokken /100 ml	NN		NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		1		14		76	18
	Befund								
Nr. 130 A. Kern Holzhof	Wassertemperatur °C			6.3		9.4		17.1	13
	Enterokokken /100 ml	NN		NN		NN		NN	NN
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN		NN		NN	NN
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		2		3		5	NN
	Befund								
Nr. 132 Werkhof Amlikon	Wassertemperatur °C			4.5				21.5	
	Enterokokken /100 ml	NN		NN				NN	
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN				NN	
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		5				16	
	Befund								
Nr. 135 Schulhaus Amlikon	Wassertemperatur °C					8.8	17.4		
	Enterokokken /100 ml	NN				NN	NN		
	Escherichia coli /100 ml	NN				NN	NN		
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300				NN	NN		
	Befund								
Nr. 181 Neuerschliessung Lindenweg 2 Bissegg	Wassertemperatur °C			5.3					
	Enterokokken /100 ml	NN		NN					
	Escherichia coli /100 ml	NN		NN					
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300		9					
	Befund								



**Wasserversorgung Gemeinde Amlikon-Bissegg
Wasseruntersuchung 2021**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum					
				25.1. S	19.3. A	19.4. S	23.6. A	19.7. S	18.10. S
Chemie Nr. 104 Res. Märwilten Wolfikon	Natrium	mg/l	< 20			11.9			
	Kalium	mg/l	< 10			2.27			
	Magnesium	mg/l	10			13.8			
	Calcium	mg/l	40–125			81.5			
	Gesamthärte	mmol/l				2.6			
	Säureverbrauch (pH=4.3)	mmol/l				4.71			
	Chlorid	mg/l	< 20			21.8			
	Nitrat	mg/l		40		17.8			
	Sulfat	mg/l				9.71			
	pH-Wert		8			7.58			
	Gesamt. Org. Kohlenstoff	mg/l	< 3			0.6			
Befund									

NN = nicht nachweisbar
NB = nicht beanstandet

* = Toleranzwert überschritten
B = zu beanstanden

Der Wasserwart: Fredy Egger



**Wasserversorgung Gemeinde Bussnang, Weiler Hünikon
Wasseruntersuchung 2021**

Selbstkontrolle S Amtliche A

Probestellen	Analysen	Richtwert	Toleranzwert	Datum										
				8.2. S	7.4. S	3.5. S	7.6. S	5.7. S	9.8. S	1.11. S				
Nr. 52/N GW-PW Tannerwies Bussnang	Wassertemperatur °C													
	Enterokokken /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN			
	Escherichia coli /100 ml	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN	NN			
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300	1	1	NN	1	1	1	5	8				
	Befund													
Nr. 158 Alex Wüst Bussnang	Wassertemperatur °C													
	Enterokokken /100 ml	NN			NN					NN				
	Escherichia coli /100 ml	NN			NN					NN				
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300			2					6				
	Befund													
Nr. 212 Stadler-Rail Bussnang	Wassertemperatur °C													
	Enterokokken /100 ml	NN			NN									
	Escherichia coli /100 ml	NN			NN									
	Aerobe, mes. Keime (30°) ml	300			34									
	Befund													
Chemie Nr. 52/N GW-PW Tannerwies Bussnang	pH-Wert mg/l	8						7.23						
	Gesamt. Org. Kohlenstoff mg/l	<3						0.88						
	Chlorid mg/l	<20						16.1						
	Nitrat mg/l		40					15.8						
	Sulfat mg/l							14.5						
	Säureverbrauch (pH=4.3) mmol/l							6.5						
	Natrium mg/l	<20						9.25						
	Kalium mg/l	<10						3.84						
	Magnesium mg/l	10						20.1						
	Calzium mg/l	40-125						108.5						
	Gesamthärte mmol/l							3.53						
Befund														

NN = nicht nachweisbar
NB = nicht beanstandet

* = Toleranzwert überschritten
B = zu beanstanden

Der Wasserwart: Armin Meyenberger



Protokoll der 52. Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 – 21.00 Uhr
in der Turnhalle Weitsicht, Märstetten

Vorsitz: Ochs Thomas, Gemeindepräsident
Protokoll: Zingg Silvan

Eröffnung:

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Thomas Ochs die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen zur Budgetversammlung 2022. Speziell begrüsst er die Gäste ohne Stimmrecht: Silvan Zingg (Gemeindeschreiber), Heidi Herzog (Finanzverwalterin), Pascale Madella (Leiterin Einwohnerdienste) sowie Werner Lenzin als Vertreter der Thurgauer Zeitung.

Es hatten sich ca. 20 Personen schriftlich bzw. telefonisch für die Versammlung abgemeldet, welche jedoch nicht namentlich erwähnt werden.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt fest, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einladung zur Versammlung und die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Wahl Stimmzähler (§ 8 Abs. 1 Gesetz über Gemeinden):

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Heinz Zahnd (linke Seite)
- Heinz Spiri (rechte Seite)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag einstimmig gewählt.

Stimmbeteiligung:

Die Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten ergibt 871 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Anwesend sind 42 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt demnach 22. Für eine geheime Wahl wären $\frac{1}{4}$ bzw. 11 Stimmen erforderlich (§ 68 Abs. 1 Gesetz über Stimm- und Wahlgesetz).

Traktanden der Versammlung gemäss Einladung:

	Seite
327 620.314.01 Unterhalt, kleinere Ausbauten	339
1. Kreditantrag Strassensanierung Fr. 120 000.–	339
328 620.314.01 Unterhalt, kleinere Ausbauten	340
2. Kreditantrag Strassenumlegung Bussnangerstrasse Fr. 150 000.–	340
329 620.314.01 Unterhalt, kleinere Ausbauten	340
3. Kreditantrag Strassenbefestigung Oberbrunnenstrasse Fr. 40 000.–	340
330 710.314.00 Unterhalt Kanalisation, kleine Ausbauten	341
4. Kreditantrag Sanierung Abwasser gemäss GEP Fr. 50 000.–	341
331 701.314.00 Unterhalt Wasserversorgung, kleinere Ausbauten	341
5. Kreditantrag Sanierung Wasser gemäss GWP Fr. 80 000.–	341
332 861 Elektrizitätsversorgung	342
6. Kreditantrag Sanierung EW Fr. 100 000.–	342
333 9 Finanzen und Steuern	342
7. Budget 2022 und Steuerfuss (70 %)	342



334	9 Finanzen und Steuern	343
	8. Budget 2022 Werkbetriebe	343
335	701 Wasserversorgung	344
	9. Antrag Genehmigung Reglement Wasserversorgung 2021 Version 1.2	344
336	10 Diverses	345
	10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage	345
	Stand Sanierung Wilerstrasse (Thurbrücke bis Ausgang Amlikon)	345
	Strassensanierung Abschnitt Affeltrangen bis Bänikon	345
	Ausbau Unterflurcontainer Polit. Gemeinde Amlikon-Bissegg	345
	Demission Peter Hofer per 31. Dezember 2021	346
	Aktuelle Coronasituation	346
	Verdankung Vertrauen des Stimmvolks	346
	Ausblick	346
	Abgeschlossene Investitionen 2019 bis 2021	346
	Rechnungsgemeindeversammlung	347
	Wortmeldung Gemeinderat Urs Zurbuchen	347
	Wortmeldungen Aaron Milz	347
	Wortmeldung Urs Schneider	348
	Wortmeldung Peter Spring	348
	Öffnungszeiten über die Festtage	348
	Rechtsschutz und Rügepflicht	348

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs fragt nach, ob jemand etwas gegen die Einladung, die geänderte Traktandenliste oder die Stimmberechtigung einer anwesenden Person einzuwenden hat (§ 8 Abs. 2 Gesetz über die Gemeinden). Die Möglichkeit zur Wortmeldung wird nicht benützt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs stellt die Frage, ob irgendwelche Einwände gegenüber einer Tonbandaufzeichnung bestehen. Diese Personen sollen sich nun melden. Da keine Person sich meldet wird, die gesamte Versammlung auf Tonband aufgezeichnet.

Zusätzlich informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs, dass bei Wortmeldungen der Vor- und Nachname angegeben werden muss. Dies ist für die Protokollführung wichtig und auch nötig.

327 620.314.01 Unterhalt, kleinere Ausbauten

1. Kreditantrag Strassensanierung Fr. 120 000.–

Sachverhalt

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert, dass der Betrag von Fr. 120 000.– für den Werterhalt des Gemeindestrassennetzes benötigt wird. Welche Gemeindestrassen saniert werden, wird nach den Wintermonaten (Anfang 2022) festgelegt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Betrag von Fr. 120 000.– für einen Teilwerterhalt der wichtigsten Strassen ausreicht. Würden Sanierungen für einen vollen Werterhalt vorgenommen werden, hätte dies Kosten in der Höhe von ca. Fr. 250 000.– zur Folge.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet, jedoch nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 120 000.– für die Strassensanierung zuzustimmen.



Erwägungen

Für die Erteilung von Kreditanträgen über der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung nach Art. 20 Ziff. 5 Gemeindeordnung zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit für die Strassensanierung von Fr. 120 000.–.

328 620.314.01 Unterhalt, kleinere Ausbauten

2. Kreditantrag Strassenumlegung Bussnangerstrasse Fr. 150 000.–

Sachverhalt

Die Bussnangerstrasse ist sehr stark durch die Arbeitnehmenden der Stadler Bussnang AG und die Bevölkerung von Amlikon-Bissegg, welche Richtung Bussnang oder Rotenhausen wollen, befahren. Die Einmündung in die Flugplatzstrasse ist sehr unübersichtlich und dadurch auch gefährlich. Zusätzlich ist die Brücke aufgrund ihres Alters und dem zu kleinen Durchlassquerschnitt komplett zu sanieren. Es wurden verschiedene Varianten geprüft; der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Strasse versetzt und eine neue Brücke gebaut werden sollte. Im vorgelegten Kredit ist der nötige Landtausch mit der Bürgergemeinde Amlikon bereits berücksichtigt worden.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion, welche ungenutzt bleibt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 150 000.– für die Strassenumlegung der Bussnangerstrasse zuzustimmen.

Erwägungen

Für die Erteilung von Kreditanträgen über der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung nach Art. 20 Ziff. 5 Gemeindeordnung zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Kredit der Strassenumlegung Bussnangerstrasse von Fr. 150 000.–.

329 620.314.01 Unterhalt, kleinere Ausbauten

3. Kreditantrag Strassenbefestigung Oberbrunnenstrasse Fr. 40 000.–

Sachverhalt

Gemeindepräsident Thoms Ochs orientiert die Anwesenden über den Antrag der Strassenbefestigung Oberbrunnenstrasse. Im Bereich der Parzelle Nr. 884 von Max Zahnd ist die Strasse unbefestigt. Aufgrund der häufigen Regenfälle und der steil abfallenden Böschung könnten es zu Hangrutschungen kommen und Schäden verursachen. Um dies und höhere Kosten zu vermeiden, soll die Strasse in diesem Bereich befestigt werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. wird keine Diskussion gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 40 000.– für die Strassenbefestigung der Oberbrunnenstrasse zuzustimmen.

Erwägungen

Für die Erteilung von Kreditanträgen über der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung nach Art. 20 Ziff. 5 Gemeindeordnung zuständig.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit einer Enthaltung den Kredit der Strassenbefestigung Oberbrunnenstrasse von Fr. 40 000.–.

330 710.314.00 Unterhalt Kanalisation, kleine Ausbauten

4. Kreditantrag Sanierung Abwasser gemäss GEP Fr. 50 000.–

Sachverhalt

Der Generelle Entwässerungsplan zeigt den Zustand- und Werterhalt des Abwasserleitungsnetzes der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. Damit das Netz unterhalten oder bei Rohrbrüchen saniert werden kann, wird ein Betrag von Fr. 50 000.– benötigt. Welche Abschnitte saniert werden, wird jeweils Anfang Jahr durch den Gemeinderat festgelegt. Im Schnitt wird jeweils der Betrag von Fr. 50 000.– benötigt. In gewissen Jahren kann es jedoch auch zu einem tieferen Sanierungsbedarf kommen.

Die Eröffnung der Diskussion erfolgt. Eine Diskussion über das Geschäft wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 50 000.– für die Sanierung Abwasser gemäss GEP zuzustimmen.

Erwägungen

Für die Erteilung von Kreditanträgen über der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung nach Art. 20 Ziff. 5 Gemeindeordnung zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit der Sanierung Abwasser gemäss GEP von Fr. 50 000.–.

331 701.314.00 Unterhalt Wasserversorgung, kleinere Ausbauten

5. Kreditantrag Sanierung Wasser gemäss GWP Fr. 80 000.–

Sachverhalt

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass der Kredit von Fr. 80 000.– für die Wasserleitungen eingesetzt wird. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) soll eine Richtlinie für die sanierungsbedürftigen Leitungen darstellen. Teilweise sind Leitungen bereits über 100-jährig und sollten entsprechend ersetzt werden. Die Wasserrohrbrüche sind jeweils auch ein Indiz für nötige Sanierungen. Mit dem Kredit von Fr. 80 000.– kann ein Teilabschnitt saniert werden.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht wahrgenommen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 80 000.– für die Sanierungen Wasser gemäss GWP zuzustimmen.

Erwägungen

Für die Erteilung von Kreditanträgen über der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung nach Art. 20 Ziff. 5 Gemeindeordnung zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit der Sanierung Wasser gemäss GWP von Fr. 80 000.–.



332 861 Elektrizitätsversorgung

6. Kreditantrag Sanierung EW Fr. 100 000.–

Sachverhalt

Gemeindepräsident Thomas Ochs legt dar, dass nach aktuellem Zustands- und Wert-erhaltungsbericht der EKT AG, welche die Werkbetriebe führt, für den Werterhalt der EW-Leitungen verschiedenes saniert werden muss. Durch den höheren Stromverbrauch durch E-Autos und mehr Photovoltaikanlagen, welche ins Netz einspeisen, müssen Sanierungen an Leitungen und Anlagen vorgenommen werden.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Diskussion. Die Möglichkeit zur Diskussion wird nicht wahrgenommen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 100 000.– für die Sanierung EW zuzustimmen.

Erwägungen

Für die Erteilung von Kreditanträgen über der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats nach Art. 29 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung nach Art. 20 Ziff. 5 Gemeindeordnung zuständig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit der Sanierung EW von Fr. 100 000.–.

333 9 Finanzen und Steuern

7. Budget 2022 und Steuerfuss (70 %)

Sachverhalt

Gemeindepräsident Thomas Ochs informiert über das Budget 2022 der Politischen Gemeinde. Es wird ein Rückschlag von Fr. 123 700.– für die Politische Gemeinde budgetiert.

In der Abwasserbeseitigung wird ein Vorschlag von Fr. 25 600.–, in der Abfallwirtschaft ein Vorschlag von Fr. 16 200.– und in der Strukturverbesserung ein Vorschlag von Fr. 200.– budgetiert.

Gemeindepräsident Thomas Ochs erklärt, dass verschiedene Einflüsse eine Senkung des Steuerfusses verunmöglichen und eher Gegenteiliges bewirken. Unter anderem fliesst die Altersstruktur der Steuerzahler ein, da immer mehr Gutverdiener in Rente gehen und die nachkommenden jungen Familien nicht die gleiche Steuerkraft besitzen. Durch die älteren Personen werden langfristig die Langzeitpflege und die Spitexkosten steigen.

Ein weiterer Einfluss sind die steigenden Infrastrukturkosten, wie Material oder Arbeitskosten, welche finanziert werden müssen. Ein hoher Anteil trägt dazu auch der Informatik-Nutzungsaufwand bei. Die Support- und Lizenzkosten betragen ca. 4 Steuerprozent und steigen weiterhin. Die Verwaltung ist auf die Systeme angewiesen und diese müssen auch entsprechend den Vorgaben gerüstet sein.

Die Planungs- und Erfassungskosten für beispielsweise die Gewässerraumausscheidung oder die Anpassung der Raumplanung sind weitere hohe Kosten, welche die Gemeinde zu finanzieren hat. Durch die vermehrte Aufnahme von Statistiken müssen die Zahlen bereitgestellt und Auswertungen gemacht werden, was zusätzliche Aufwände generiert.



Protokoll der 52. Gemeindeversammlung

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufwände sind die allgemeinen Verwaltungskosten. Der Kanton delegiert vermehrt Aufgaben an die Gemeinden, beispielsweise durch Abtreten von Kantonsstrassen, usw.. Glücklicherweise ist die Politische Gemeinde von der Übernahme von Kantonsstrassen nicht betroffen.

Der Gemeinderat nimmt im Jahr 2022, dank der Zustimmung der Kreditanträge, Investitionen im Gesamtbetrag von Fr. 360 000.– vor.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die Möglichkeit zur Diskussion. Die Diskussionsmöglichkeit wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2022 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 123 700.– und dem Steuerfuss von 70 % zuzustimmen.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses nach Art. 20 Ziff. 3 Gemeindeordnung zu beschliessen. Der Gemeindeordnung liegt § 3 Abs. 1 Ziff. 8 Gesetz über die Gemeinden zugrunde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das vorgelegte Budget 2022 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 123 700.– und den Steuerfuss von 70 %.

334 9 Finanzen und Steuern

8. Budget 2022 Werkbetriebe

Sachverhalt

Die budgetierte Erfolgsrechnung Werkbetriebe im Bereich Nachrichtenübermittlung zeigt einen Rückschlag von Fr. 14 800.–. Die immer höhere Nutzung bedingt einen Netzaus- und Umbau. Daher ist ein Rückschlag unvermeidbar. Dieser soll aus dem Eigenkapital finanziert werden.

Bei der Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser ergibt sich ein Vorschlag von Fr. 4 600.–, was ca. eine Nullrunde bedeutet. Zusätzlich wird eine Investition von Fr. 80 000.– beim Werkbetrieb Wasser vorgenommen (Kreditantrag 5).

Im Bereich der Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz ist ein Vorschlag von Fr. 120 300 budgetiert worden. Im Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz wird im Jahr 2022 eine Investition von Fr. 100 000.– getätigt (Kreditantrag 6). Ein Rückschlag in der Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk Stromhandel von Fr. 60 500.– wird im Budget 2022 vorgesehen.

Gemeindepräsident Thomas Ochs erwähnt, dass die Zahlen schwer mit den vorherigen Budgets zu vergleichen seien. Die Anpassungen der Verrechnungsmethode, welche durch das Starkstrominspektorat beschlossen wurde, haben zu einer Verschiebung der Budgetpositionen geführt. Im nächsten Jahr sollte ein Vergleich wieder besser möglich sein.

Die Diskussion wird durch Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet. Diese wird jedoch nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2022 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg zuzustimmen.



Erwägungen

In Anwendung von Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung die Befugnis den Voranschlag zu genehmigen. Dies gilt ebenso für den Haushalt der Politischen Gemeinde sowie der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2022 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg in den Bereichen Nachrichtenübermittlung, Wasser, Elektrizitätswerk/-netz und Elektrizitätswerk Stromhandel.

Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert über die Stromtarife 2022, welche im Tarifblatt im Budgetdruck eingefügt sind. Der Stromtarif hat sich beim Hoch- und Niedertarif um 0.54 Rp. erhöht, da der Stromeinkauf in der Tendenz kostenintensiver wird.

Der Rücklieferatarif von Photovoltaikanlagen wurde um 3 Rp. reduziert, da in der Politischen Gemeinde viele Solaranlagen bestehen und diese jeweils nur tagsüber Energie liefern. In der Nacht muss daher teurer Strom zugekauft werden. Ein weiteres Problem ist die Abnahme des Stroms, da ein hoher Preisdruck herrscht. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Vergütung in Amlikon-Bissegg sehr gut, da teilweise nur 6 Rp. ausbezahlt werden. Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass sich der Rücklieferatarif bei ca. 10 – 12 Rp. einpendeln sollte.

335 701 Wasserversorgung

9. Antrag Genehmigung Reglement Wasserversorgung 2021 Version 1.2

Sachverhalt

Das bestehende Reglement Wasserversorgung vom Jahr 1995 ist eines der ältesten Reglemente der Politischen Gemeinde, demnach war eine Überarbeitung dringend notwendig. Gemeindepräsident Thomas Ochs erwähnt, dass eine Vorprüfung durch das Departement für Bau und Umwelt und des Amtes für Umwelt vorgenommen wurde. Nach der Vorprüfung wurden die Begriffe und Ausdrücke sowie kleinere Anpassungen vorgenommen.

Die Diskussion wird eröffnet, jedoch nicht durch die Stimmberechtigten genutzt.

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Reglement Wasserversorgung 2021 Version 1.2 zu genehmigen.

Erwägungen

Änderungen oder Erlasse von Reglementen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung gemäss Art. 20 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement Wasserversorgung 2021 Version 1.2.

336 10 Diverses

10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Stand Sanierung Wilerstrasse (Thurbrücke bis Ausgang Amlikon)

Gemeindepräsident Thomas Ochs klärt die Gemeindeversammlung über den Stand der Sanierung Wilerstrasse auf. Es wurde bereits mehrmals im Mitteilungsblatt über die Bauarbeiten berichtet. Aufgrund des Wetters und fehlenden Materials besteht eine Verzögerung der Arbeiten von ca. ein bis zwei Monaten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baustelle gegen Ende 2022 abgeschlossen ist. Der Gemeindepräsident Thomas Ochs bittet um Geduld und Verständnis.



Strassensanierung Abschnitt Affeltrangen bis Bänikon

Das kantonale Tiefbauamt hat vor kurzer Zeit Gemeindepräsident Thomas Ochs über die Strassensanierung mit Neubau des Radstreifens der Wilerstrasse von Affeltrangen bis Eingangs Bänikon informiert. Das Tiefbauamt plant mit den Landverhandlungen im Jahr 2022 zu starten. Die Sanierungen sollen 2023 beginnen. Die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg ist nur von der Strecke Maltbach bis eingangs Bänikon betroffen. Das Ziel ist, dass die Strecke Wil bis Konstanz etappenweise durch den Kanton saniert wird.

Ausbau Unterflurcontainer Polit. Gemeinde Amlikon-Bissegg

Diverse Unterflurcontainer wurden bereits in Betrieb genommen und weitere sollen folgen, informiert Gemeindepräsident Thomas Ochs. Zurzeit stehen folgende UFC's zur Verfügung:

- Junkholz, Dorfstrasse
- Griesenberg, Jägerstrasse
- Amlikon, Oberbrunnenstrasse
- Amlikon, Bergholzstrasse
- Amlikon, Wilerstrasse (Schule)
- Bänikon, Sunneggstrasse

Weitere Standorte sind wie folgt geplant:

- Amlikon, Wilerstrasse (alte Käserei)
- Amlikon, Hünikonerstrasse (Nähe Dorfladen bzw. Tankstelle)
- Junkholz, Standort offen (ev. Kanzleistrasse / Böppeler)
- Wolfikon / Strohwillen (Standorte noch offen)

In anderen Weilern wie Leutmerken oder Holzhäusern bestehen zu wenig Sammeleinheiten, um einen Standort für einen Unterflurcontainer zu erstellen. An den bisherigen Sammelstellen wird daher in diesen Ortschaften festgehalten.

Demission Peter Hofer per 31. Dezember 2021

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs hat kürzlich die Demission per 31. Dezember 2021 von Peter Hofer erhalten. Peter Hofer hat jeweils die Sirene und Glocke im Schulhaus Amlikon bedient. Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich für seinen Einsatz im Dienst der Gemeinde. Es werden Abklärungen getroffen, ob die Software und das System aktualisiert werden oder eine neue Person für diese Aufgabe gesucht wird. Die Glocke im Schulhaus wird traditionsgemäss vor Beerdigungen geläutet. Unter anderem wird der Schul- und Gemeinderat über ein allfälliges Läutreglement beraten.

Aktuelle Coronasituation

Gemeindepräsident Thomas Ochs erwähnt, dass durch die aktuelle Coronasituation eine Zunahme von Streitigkeiten festzustellen ist. Er bittet die Bevölkerung um Verständnis und Rücksicht auf andere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Verdankung Vertrauen des Stimmvolks

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderats für das entgegengebrachte Vertrauen bei den kommunalen Vorlagen, welche an der Urne beschlossen wurden.

Ausblick

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs wagt einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Persönlich hofft er auf das Ende der Pandemie und eine Normalisierung der Lage. Der Gemeinderat hat sich vor kurzem für eine langfristige Zielsetzung getroffen. Dabei



spielen vor allem folgenden Themen eine grössere Rolle:

- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde
- Ausbau Korporationen
- Angebot für das Alter mit Wohnungen, usw.
- Nachhaltigkeit bei Energie und Haushalt
- Digitalisierung der Gemeinde, dabei soll diese Digitalisierung vor allem Vereinfachung schaffen
- Finanzielle Möglichkeiten abklären

Abgeschlossene Investitionen 2019 bis 2021

In den letzten Jahren wurden diverse Investitionen getätigt und zwar:

- Lift Bürogebäude, Kredit Fr. 60 000.–, effektive Ausgaben Fr. 58 640.–
- Stapler Occasion Werkhof, Kredit Fr. 20 000.–, effektive Ausgaben Fr. 16 860.–
- Gemeindefahrzeug Ford, Kredit 55 000.–, effektive Ausgaben Fr. 49 719.–
- Atemschutzgeräte Feuerwehr, Kredit Fr. 27 000.–, effektive Ausgaben Fr. 25 677.–
- Trafostation Holzhof, Kredit Fr. 200 000.–, effektive Ausgaben Fr. 166 046.–
(Subventionsbeträge Trafostation ausstehend)

Der Schiessstand in Amlikon wird in der nächsten Zeit abgebrochen und teilsaniert. Die Sanierung der Wilerstrasse (Abschnitt Amlikon) wird bis ca. Ende 2022 abgeschlossen.

Rechnungsgemeindeversammlung

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet voraussichtlich am Donnerstag, 12. Mai 2022, in der Kirche Leutmerken statt.

Wortmeldung Gemeinderat Urs Zurbuchen

Gemeinderat Urs Zurbuchen erklärt, dass mit der Zustimmung zum Budget 2022 ein Beitrag von Fr. 2.– pro Einwohner für die Kultur eingesetzt wird. Folgende kulturelle Veranstaltungen finden demnächst in der Gemeinde statt:

- 12. Dezember 2021, Weihnachtszauber, Bella Voce Gemischter Chor Frauenfeld um 17.00 Uhr in der Kirche Leutmerken
- 19. Dezember 2021, Kammermusikensemble, Musikschule Weinfelden um 17.00 Uhr in der Kirche Leutmerken

Flyer für die beiden Veranstaltungen liegen am Ausgang bereit.

Gemeindepräsident Thomas Ochs eröffnet die allgemeine Umfrage.

Wortmeldungen Aaron Milz

Aaron Milz stellt eine Anfrage betreffend des aktuellen Standes der Raumplanung und Richtplanung in der Gemeinde Amlikon-Bissegg.

Gemeindepräsident Thomas Ochs erklärt, dass der Zonenplan mit dem Vorbehalt der Kleinsiedlungen genehmigt wurde. Das Verfahren in Bezug auf die Kleinsiedlungen ist noch pendent. Die Vorprüfung der Kleinsiedlungen wurde beim Bund eingereicht, was wiederum zu Rückfragen geführt hat.

Vorgesehen ist folgende Umteilung:

- Weiler Hofen in die Landwirtschaftszone
- Weiler Kreuz in die Erhaltungszone
- Weiler Griesenberg in die Erhaltungszone
- Weiler Holzhof in die Landwirtschaftszone
- Weiler Maltbach (kleiner Anteil in Amlikon-Bissegg) in die Erhaltungszone

Die Problematik an der Umteilung ist, dass keine Neubauten erstellt werden dürfen. Sanierungen, Umnutzungen und Erweiterungen sind in einem reduzierten Mass erlaubt.



Aaron Milz stellt eine weitere Frage betreffend Ausbauten und Umnutzung von älteren Gebäuden. Gemeindepräsident Thomas Ochs orientiert, dass der Gemeinderat sich zum Ziel gesetzt hat, mittels einer Begutachtung mit dem Amt für Denkmalpflege einige geschützte und erhaltenswerte Gebäude aus dem Kataster zu löschen und den Schutz der Objekte aufzuheben. Dies soll künftige Aus- bzw. Umbauten für die Eigentümer einfacher gestalten.

Aaron Milz teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass er sich richtigerweise für die Reduktion der schützenswerten Gebäude einsetzt. Eine Einzonung von Bauland ist nach seiner Ansicht nicht mehr möglich.

Gemeindepräsident Thomas Ochs wird sich mit dem Gemeinderat klar für die Weiterentwicklung und die Attraktivität der Gemeinde einsetzen. Die Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg hat sehr vieles zu bieten, was nun stärker vermarktet werden muss.

Wortmeldung Urs Schneider

Urs Schneider interessiert sich als Anwohner vom Weiler Kreuz für das laufende Verfahren des Baus der drei Einfamilienhäuser. Zusätzlich erwähnt Urs Schneider, dass die Gemeinde speditiv im Baubewilligungsverfahren tätig ist, was sehr geschätzt wird.

Gemeindepräsident Thomas Ochs klärt auf, dass das Verfahren momentan beim Verwaltungsgericht hängig ist und eine Begehung demnächst stattfindet. Die Politische Gemeinde argumentierte, dass der Weiler Kreuz mit dem Weiler Wiesental zusammengewachsen ist. Nun hat der Bund erneute Rückfragen gestellt, ob der Weiler Kreuz nicht der Landwirtschaftszone zuzuweisen wäre. Das Verfahren wird sicherlich noch einige Zeit pendent bleiben.

Wortmeldung Peter Spring

Peter Spring fragt an, ob es möglich sei, Occasionslampen zwischen Amlikon und dem Oberfeld-Quartier aufzustellen, da es dort keine Beleuchtung gibt.

Gemeindepräsident Thomas Ochs erläutert, dass kürzlich ein entsprechender Antrag aus der Bevölkerung zuhanden des Gemeinderats eingereicht wurde. Der Rat hat beschlossen, dass bei einem pendenten Bauvorhaben in diesem Bereich eine Beleuchtung der Strasse geprüft wird.

Im Weiteren spricht Peter Spring die Jahresmarke der Grünabfuhr an. Er schlägt vor, dass im Gemeinderat besprochen werden sollte, ob eine Regelung für Einmalleerungen getroffen wird.

Gemeindepräsident Thomas Ochs nimmt gerne einen entsprechenden Antrag für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen auf.

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Mittwoch 22. Dezember 2021, ab 11.30 Uhr geschlossen bis zum 2. Januar 2022. Bei Notfällen ist unter der Hauptnummer der Pikettdienst gewährleistet.

Rechtsschutz und Rügepflicht

Gestützt auf §97 Abs. 1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht können Stimmberechtigte wegen Verletzung des Stimm- und Wahlrechtes, einschliesslich Rechtsverletzungen, bei Vorbereitung und Durchführung dieser Gemeindeversammlung Rekurs erheben. Vermutete Rechtsverletzungen sind unverzüglich in der Versammlung selbst zu rügen (§ 98 Abs. 2 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Erfolgt die Rüge verspätet, kann nicht mehr auf den Rekurs eingetreten werden. Gemeinde-



präsident Thomas Ochs gibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, vermutete Rechtsverletzungen jetzt zu rügen. Es erfolgen keine Wortmeldungen bzw. Rügen durch die Stimmberechtigten.

Der Gemeindepräsident Thomas Ochs bedankt sich für das Erscheinen und schliesst damit die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021.

Für die richtige Abfassung:

Der Gemeindepräsident
Thomas Ochs

Der Gemeindeschreiber
Silvan Zingg

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zuzustimmen.



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und deren Gemeindewerke unterbreiten zu können. Grössere Abweichungen sind bei den Steuererträgen, den Gesundheitskosten und bei der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen.

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Politische Gemeinde	+ 1 381 334.44	+ 532 125.00	
(Auflösung Vorfinanzierung MZH)	- 858 624.50	- 858 625.00	
effektiver Vor-/ Rückschlag	+ 522 709.94	- 326 500.00	+ 387 111.02
Nachrichtenübermittlung	+ 8 694.37	- 7 300.00	- 1 519.33
Wasserwerk	+ 9 323.96	- 5 800.00	+ 1 890.29
Elektrizitätswerk Netz	+ 147 697.23	+ 103 100.00	+ 193 548.89
Elektrizitätswerk Energie	- 53 795.31	- 35 900.00	- 61 875.59

Politische Gemeinde

Das Jahresergebnis ist im vergangenen Jahr erfreulicherweise um Fr. 849 209.44 besser ausgefallen als budgetiert. Die Ausgaben bei den Gesundheitskosten waren um Fr. 27 830.– tiefer als budgetiert, zudem gab es Einnahmen von Fr. 49 080.71, die nicht budgetiert waren. Die Kosten der Sozialen Sicherheit waren um Fr. 107 013.18 tiefer als budgetiert. Hier konnten Mehreinnahmen von 103 918.82 verbucht werden. Bei den Steuereinnahmen erhöhten sich die Nettoerträge. Gegenüber dem Budget konnten Fr. 468 214.36 mehr Einnahmen verbucht werden. Das erzielte Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung 2021 von Fr. 1 381 334.44 soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugeschrieben werden. Somit erhöht sich das Eigenkapital wieder um Fr. 1 381 334.44 von Fr. 1 372 974.46 auf neu Fr. 2 754 308.90.

Gemeindewerke

Nachrichtenübermittlung

Es gilt lediglich noch Nacherschliessungen für Neubauten zu realisieren, welche über Anschlussgebühren finanziert werden. In der Erfolgsrechnung resultiert nach den Abschreibungen von Fr. 12 300.– ein Gewinn von Fr. 8 694.37, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

Wasserwerk

Die Sanierung der Staatsstrasse in Amlikon ist im vollen Gange und wird Ende 2022 fertiggestellt. Es wurden im vergangenen Jahr Fr. 560 300.81 Nettoinvestitionen getätigt, wobei ein grosser Teil auf die Sanierung der Wilerstrasse entfiel. In der Erfolgsrechnung resultiert nach Abschreibungen in der Höhe von Fr. 161 200.– ein Gewinn von Fr. 9 323.96, dieser wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Elektrizitätswerk

Auch dieses Jahr wurde wieder in die Infrastruktur der EW-Werke investiert. Die Nettoinvestitionen im vergangenen Geschäftsjahr belaufen sich auf Fr. 184 778.51.

Bei der Erfolgsrechnung Netz resultierte nach Abschreibungen von Fr. 125 100.– ein Gewinn von Fr. 147 697.23. Dieser wird der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Erfolgsrechnung Energie verzeichnete einen Verlust von Fr. 53 795.31, welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird.

Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	5 058 391.68	5 058 391.68	3 854 560	4 386 685	3 963 533.57	3 963 533.57
	Nettoergebnis			532 125			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 186 008.18	1 432 402.15	1 170 000	1 433 185	1 159 291.58	605 901.60
	Nettoergebnis	246 393.97		263 185			553 389.98
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	386 112.35	145 338.17	344 400	89 500	308 740.61	123 992.10
	Nettoergebnis		240 774.18		254 900		184 748.51
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	77 644.15	8 155.00	105 900	9 000	113 268.10	8 035.00
	Nettoergebnis		69 489.15		96 900		105 233.10
4	GESUNDHEIT	233 470.00	49 080.71	261 300		254 468.60	51 302.22
	Nettoergebnis		184 389.29		261 300		203 166.38
5	SOZIALE SICHERHEIT	616 286.82	294 018.82	723 300	190 100	579 550.12	247 149.23
	Nettoergebnis		322 268.00		533 200		332 400.89
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	514 825.90	140 896.70	555 760	130 000	450 601.60	122 807.04
	Nettoergebnis		373 929.20		425 760		327 794.56
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	402 116.79	298 650.14	411 700	312 100	451 518.05	315 581.10
	Nettoergebnis		103 466.65		99 600		135 936.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	148 297.90	171 035.63	155 600	172 200	136 172.20	169 018.90
	Nettoergebnis	22 737.73		16 600		32 846.70	
9	FINANZEN UND STEUERN	1 493 629.59	2 518 814.36	126 600	2 050 600	509 922.71	2 319 746.38
	Nettoergebnis	1 025 184.77		1 924 000		1 809 823.67	

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E Erfolgsrechnung	5 058 391.68	5 058 391.68	3 854 560	4 386 685	3 963 533.57	3 963 533.57
Nettoergebnis			532 125			
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 186 008.18	1 432 402.15	1 170 000	1 433 185	1 159 291.58	605 901.60
Nettoergebnis	246 393.97		263 185			553 389.98
0110 Legislative	34 131.25		32 700		36 538.75	
0120 Exekutive	212 596.30	43 800.00	228 400	43 800	207 439.30	43 800.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	39 265.89	105 927.85	25 300	95 000	20 904.88	102 264.80
0220 Allgemeine Dienste, übrige	645 344.22	227 571.55	661 400	241 700	728 054.40	261 201.80
0222 Bauverwaltung	8 059.55	20 100.00	15 800	18 000	11 742.65	26 300.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	246 610.97	1 035 002.75	206 400	1 034 685	154 611.60	172 335.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	386 112.35	145 338.17	344 400	89 500	308 740.61	123 992.10
Nettoergebnis		240 774.18		254 900		184 748.51
1400 Allgemeines Rechtswesen	147 806.35	16 046.97	138 600	12 500	144 566.30	17 988.50
1500 Feuerwehr	187 962.60	107 435.65	175 500	77 000	122 124.16	90 869.45
1610 Militärische Verteidigung	20 200.00		20 700		20 616.00	
1620 Zivilschutz	30 143.40	21 855.55	9 600		21 434.15	15 134.15
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	77 644.15	8 155.00	105 900	9 000	113 268.10	8 035.00
Nettoergebnis		69 489.15		96 900		105 233.10
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	16 310.00	8 155.00	37 000	9 000	42 290.00	8 035.00
3290 Kultur, übriges	13 224.50		23 500		9 631.00	
3320 Massenmedien	35 763.05		31 000		50 411.05	
3410 Sport	4 187.00		5 400		3 999.00	
3420 Freizeit	8 159.60		9 000		6 937.05	

0110 – Legislative

Die Aufwendungen bei den Drucksachen und Publikationen sind durch die Coronamassnahmen höher ausgefallen als budgetiert.

0120 – Exekutive

Der Aufwand bei den Gemeinderatssitzungen ist gestiegen, daher fielen dieses Jahr höhere Kosten an.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Der Informatiknutzungsaufwand hat massiv zugenommen. Wir sind abhängig vom Support und den einzelnen Programmen, da diese mit den kantonalen Amtsstellen korrespondieren müssen.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Auch hier ist der Informatikaufwand massiv gestiegen.

0222 – Bauverwaltung

Trotz komplexeren Bauvorhaben konnten die Mittel für Ingenieurleistungen reduziert werden.

1500 – Feuerwehr

Für die Feuerwehr wurden neue Atemschutzgeräte beschafft, die unter Anschaffung Maschinen und Geräte verbucht wurden.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	233 470.00	49 080.71	261 300		254 468.60	51 302.22
Nettoergebnis		184 389.29		261 300		203 166.38
4120 Kranken- und Pflegeheime	127 468.00		140 900		137 056.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	97 700.90	49 080.71	112 000		109 024.05	51 302.22
4310 Alkohol- und Drogenprävention	8 010.00		8 000		8 022.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		300		300.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	141.10		100		66.55	
5 SOZIALE SICHERHEIT	616 286.82	294 018.82	723 300	190 100	579 550.12	247 149.23
Nettoergebnis		322 268.00		533 200		332 400.89
5120 Prämienverbilligung	101 732.60	10 460.95	199 200	17 000	160 560.70	15 589.40
5240 Leistung an Invalide	684.25		900		684.25	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		3 026.00		3 500		3 098.00
5350 Leistungen an Alter	1 986.00		11 800		5 228.70	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	14 498.17	6 150.00	60 000	40 000	20 912.02	6 958.58
5440 Jugendschutz	6 007.50		6 000		6 016.50	
5450 Leistungen an Familien	7 473.80		22 400		7 509.60	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	269 269.90	180 352.07	310 800	72 600	251 083.50	124 003.00
5730 Asylwesen	81 605.55	92 829.80	84 600	57 000	95 236.70	97 500.25
5790 Fürsorge, übriges	133 029.05	1 200.00	27 600		32 318.15	
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	514 825.90	140 896.70	555 760	130 000	450 601.60	122 807.04
Nettoergebnis		373 929.20		425 760		327 794.56
6150 Gemeindestrassen	442 874.90	117 986.70	478 260	107 500	373 705.60	112 585.44
6220 Regionalverkehr	56 451.00		55 000		51 396.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	15 500.00	22 910.00	22 500	22 500	25 500.00	10 221.60

4210 – Ambulante Krankenpflege

In diesem Bereich sind die Aufwände leicht gesunken.

5120 – Prämienverbilligung

Hier sind die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton massiv gesunken. Bei den Verlustscheinen konnten durch die externe Firma (RGB Consulting AG) viele Altlasten aufgeräumt werden, die sich in den Verlustscheinforderungen niederschlugen.

5790 – Fürsorge, übriges

Unter Dienstleistungen Dritter ist der Aufwand für die externe Firma (RGB Consulting AG) ersichtlich. Zum einen wurden die Altlasten der sozialen Dienste aufgearbeitet und es mussten Springerarbeiten erledigt werden, bis die sozialen Dienste Lauchtetal-Thurtal ihre Arbeit aufnehmen konnten.

6150 – Gemeindestrassen

Unter Anschaffung Fahrzeuge ist das neue Gemeindefahrzeug und der Occasionsstapler ersichtlich. Zudem hatte der Winterdienst im 2021 grössere Aufwände.

Erfolgsrechnung nach Funktionen Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	402 116.79	298 650.14	411 700	312 100	451 518.05	315 581.10
Nettoergebnis		103 466.65		99 600		135 936.95
7100 Wasserversorgung			1 000		37 764.45	
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	206 813.39	206 813.39	217 000	217 000	217 954.46	217 954.46
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	86 840.25	86 840.25	90 100	90 100	91 734.74	91 734.74
7410 Gewässerverbauungen	33 865.40	4 301.50	36 400	5 000	35 688.55	4 891.90
7710 Friedhof und Bestattung	45 251.00	695.00	44 400		43 330.70	1 000.00
7900 Raumordnung	29 346.75		22 800		25 045.15	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	148 297.90	171 035.63	155 600	172 200	136 172.20	169 018.90
Nettoergebnis	22 737.73		16 600		32 846.70	
8120 Strukturverbesserungen	110 555.20	110 555.20	118 200	118 200	109 767.45	109 767.45
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	10 361.80		14 500		4 115.50	120.00
8200 Forstwirtschaft	4 397.85	853.00	5 000		4 463.20	
8300 Jagd und Fischerei	22 150.80	13 969.43	17 000	14 000	16 992.80	13 969.45
8400 Tourismus	832.25		900		833.25	
8600 Banken und Versicherungen		45 658.00		40 000		45 162.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1 493 629.59	2 518 814.36	1 266 000	2 050 600	509 922.71	2 319 746.38
Nettoergebnis	1 025 184.77		1 924 000		1 809 823.67	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	70 907.50	1 992 559.08	85 000	1 675 000	81 429.99	1 858 664.71
9101 Sondersteuern	15 228.35	15 228.35	15 000	15 000	16 182.20	16 182.20
9300 Finanz- und Lastenausgleich		244 536.00		215 000		245 272.00
9500 Ertragsanteile, übrige	5 297.75	260 418.05	1 000	136 000	1 681.75	191 719.10
9610 Zinsen	20 861.55	5 881.83	25 600	9 100	23 517.75	7 575.87
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		191.05		500		332.50
9999 Abschluss	1 381 334.44				387 111.02	

7301 – Abfallwirtschaft

Der Aufwand für die erstellten Unterflurcontainer wurden durch Subventionsbeiträge reduziert. In dieser eigenfinanzierten Sparte resultierte ein Vorschlag von Fr. 1029.27, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

7710 – Friedhof und Bestattung

Budget konnte praktisch eingehalten werden. Dieses Konto kann sehr stark schwanken, da die meisten Aufwendungen von der Zahl der Todesfälle abhängen.

9 – FINANZEN UND STEUERN

Die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) hat Auswirkungen auf den Steuerertrag. Trotzdem konnten mehr Steuern eingenommen werden als budgetiert. Vor allem die Grundstückgewinnsteuern haben dieses Jahr einen ausserordentlichen Ertrag generiert.

Erfolgsrechnung nach Artengliederung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	5 058 391.68	5 058 391.68	3 854 560	4 386 685	3 963 533.57	3 963 533.57
Nettoergebnis			532 125			
3 Aufwand	3 677 057.24		3 854 560		3 576 422.55	
30 Personalaufwand	754 553.99		769 900		823 657.15	
31 Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1 169 166.70		1 091 200		882 920.56	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329 774.70		329 400		328 000.00	
34 Finanzaufwand	18 561.55		23 500		21 417.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	19 782.63		33 600		47 219.22	
36 Transferaufwand	1 010 627.02		1 230 900		1 087 528.22	
37 Durchlaufende Beiträge	21 600.00		20 000		7 200.00	
39 Interne Verrechnungen	352 990.65		356 060		378 479.65	
4 Ertrag		5 058 391.68		4 386 685		3 963 533.57
40 Fiskalertrag		2 110 464.43		1 786 000		1 975 733.91
41 Regalien und Konzessionen		13 969.43		14 000		13 969.45
42 Entgelte		698 399.36		566 400		624 414.17
43 Verschiedene Erträge		500.00		500		500.00
44 Finanzertrag		131 300.08		131 900		127 350.87
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		3 021.65		10 700		2 327.45
46 Transferertrag		867 521.58		642 500		833 558.07
47 Durchlaufende Beiträge		21 600.00		20 000		7 200.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		858 624.50		858 625		
49 Interne Verrechnungen		352 990.65		356 060		378 479.65
9 Abschlusskonten	1 381 334.44				387 111.02	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1 381 334.44				387 111.02	

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
I	Investitionsrechnung	320 973.42	320 973.42	170 000		225 192.62	225 192.62
	Nettoergebnis				170 000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	5 977.35				14 802.35	
	Nettoergebnis		5 977.35				14 802.35
16	Verteidigung	5 977.35				14 802.35	
	Nettoergebnis		5 977.35				14 802.35
161	Militärische Verteidigung	5 977.35				14 802.35	
	Nettoergebnis		5 977.35				14 802.35
1610	Militärische Verteidigung	5 977.35				14 802.35	
5660.00	Sanierung Kugelfänge GV2019/150	5 977.35				14 802.35	
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	225 257.35		120 000		112 630.62	
	Nettoergebnis		225 257.35		120 000		112 630.62
61	Strassenverkehr	225 257.35		120 000		112 630.62	
	Nettoergebnis		225 257.35		120 000		112 630.62
615	Gemeindestrassen	225 257.35		120 000		112 630.62	
	Nettoergebnis		225 257.35		120 000		112 630.62
6150	Gemeindestrassen	225 257.35		120 000		112 630.62	
5010.32	Ausbau Wilerstrasse Amlikon GV 07.12.2017 / CHF 370 000	95 456.70				17 174.45	
5010.35	Sanierung Gemeindestrassen GV 2020/120	129 800.65		120 000		95 456.17	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	46 238.72	43 500.00	50 000		22 289.65	75 470.00
	Nettoergebnis		2 738.72		50 000	53 180.35	
72	Abwasserbeseitigung	46 238.72	43 500.00	50 000		22 289.65	56 500.00
	Nettoergebnis		2 738.72		50 000	34 210.35	
720	Abwasserbeseitigung	46 238.72	43 500.00	50 000		22 289.65	56 500.00
	Nettoergebnis		2 738.72		50 000	34 210.35	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	46 238.72	43 500.00	50 000		22 289.65	56 500.00
5030.21	Sanierungen gemäss GEP GV 2020/50	46 238.72		50 000		22 289.65	
6370.00	Anschlussgebühren Abwasser		43 500.00				56 500.00

6150 – Gemeindestrassen

Der Werterhalt unserer Gemeindestrassen ist das oberste Ziel. Für die Sanierung der Gemeindestrassen nach dem Sanierungsplan wurden Fr. 129 800.65 aufgewendet.

7201 – Abwasserbeseitigung

In diesem eigenfinanzierten Gemeindebetrieb wurden für Sanierungen gemäss GEP und Nacherschliessungen Fr. 46 238.72 investiert.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde (ohne Werke)

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77 Übriger Umweltschutz Nettoergebnis						18 970.00
					18 970.00	
771 Friedhof und Bestattung Nettoergebnis						18 970.00
					18 970.00	
7710 Friedhof und Bestattung						18 970.00
6310.30 Staatsbeiträge an übrige Investitionsausgaben						18 970.00
9 FINANZEN Nettoergebnis	43 500.00	277 473.42			75 470.00	149 722.62
	233 973.42				74 252.62	
99 Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis	43 500.00	277 473.42			75 470.00	149 722.62
	233 973.42				74 252.62	
999 Abschluss Nettoergebnis	43 500.00	277 473.42			75 470.00	149 722.62
	233 973.42				74 252.62	
9999 Abschluss	43 500.00	277 473.42			75 470.00	149 722.62
5900.00 Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt					18 970.00	
5900.02 Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	43 500.00				56 500.00	
6900.00 Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		231 234.70				127 432.97
6900.02 Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		46 238.72				22 289.65

Bilanz Politische Gemeinde (ohne Werke)

Bilanz		01.01.2021	31.12.2021
1	AKTIVEN	8 138 972.10	8 138 925.45
10	Finanzvermögen	2 510 809.63	2 626 764.26
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 544 551.78	1 556 327.16
101	Forderungen	899 722.90	1 015 169.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 834.95	18 568.00
107	Finanzanlagen	36 700.00	36 700.00
14	Verwaltungsvermögen	5 628 162.47	5 512 161.19
140	Sachanlagen VV	5 240 344.47	5 231 317.89
142	Immaterielle Anlagen	286 618.00	199 843.30
146	Investitionsbeiträge	101 200.00	81 000.00
2	PASSIVEN	8 138 972.10	8 138 925.45
20	Fremdkapital	5 371 637.29	4 832 119.72
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 419 572.19	1 389 464.07
204	Passive Rechnungsabgrenzung	52 065.10	42 655.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 900 000.00	3 400 000.00
29	Eigenkapital	2 767 334.81	3 306 805.73
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	459 115.40	475 876.38
291	Fonds	12 626.45	12 626.45
293	Vorfinanzierungen	922 618.50	63 994.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 372 974.46	2 754 308.90

1 – Aktiven

In der Rubrik 140, Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, sind die Bestände der Strassen und Verkehrswege, Tiefbauten, Abwasser / Abfall, und das Bürohaus an der Flugplatzstrasse 12 verbucht.

In der Rubrik 146, Investitionsbeiträge, ist der Beitrag an die Sanierung / Neubau des Schützenhauses verbucht. Auch hier wurde der Bestand infolge der Abschreibungen reduziert.

2 – Passiven

In der Rubrik 290, Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, ist das Eigenkapital in den Bereichen Abwasser, Abfall und Strukturverbesserungen ersichtlich. Hier sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnungen verbucht.

In der Rubrik 293, Vorfinanzierungen, sind die Beträge für die Mehrzweckhalle und die Sanierung der Kugelfänge ersichtlich. Die Vorfinanzierung der Mehrzweckhalle (Fr. 858 624.50) wurde 2021 aufgehoben.

In der Rubrik 299, Bilanzüberschuss, findet man das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 381 334.44, dieser wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

Geldflussrechnung Politische Gemeinde

Bezeichnung	Saldo IST	nur SV	Geldfluss
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	1 381 334.44	0.00	1 381 334.44
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	349 974.70	0.00	349 974.70
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	- 1 012 172.07	- 872 805.42	- 139 366.65
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 18 568.00	- 29 834.95	11 266.95
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00	0.00
+ WB VV	0.00	0.00	0.00
- WB, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	436 143.05	437 283.58	- 1 140.53
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	42 655.65	52 065.10	- 9 409.45
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und SF FK und EK	16 760.98	0.00	16 760.98
+/- Zins und Amortisation PK / Entnahmen EK	- 858 624.50	0.00	- 858 624.50
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränd.	0.00	0.00	0.00
+/- Auflösung passivierte IR-Beiträge	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	337 504.25	- 413 291.69	750 795.94
Investitionstätigkeit ins VV			
- Investitionsausgaben VV	- 277 473.42	0.00	- 277 473.42
+ Investitionseinnahmen VV	43 500.00	0.00	43 500.00
Saldo der Investitionsrechnung	- 233 973.42	0.00	- 233 973.42
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	- 233 973.42	0.00	- 233 973.42
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	- 36 700.00	- 36 700.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	- 36 700.00	- 36 700.00	0.00
Geldfluss (Cashflow) aus IR- und Anlagentätigkeit	- 270 673.42	- 36 700.00	- 233 973.42
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	3 400 000.00	3 900 000.00	- 500 000.00
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	- 2 997.03	- 26 917.48	23 920.45
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	953 321.02	982 288.61	- 28 967.59
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 350 323.99	4 855 371.13	- 505 047.14
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	337 504.25	- 413 291.69	750 795.94
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 270 673.42	- 36 700.00	- 233 973.42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 350 323.99	4 855 371.13	- 505 047.14
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4 417 154.82	4 405 379.44	11 775.38
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1 556 327.16	1 544 551.78	11 775.38

Eigenkapitalnachweis Politische Gemeinde

Eigenkapitalnachweis	Stand per 01.01.2021	Stand per 31.12.2021	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen im EK	459 115.40	475 876.38	16 760.98
2911 Legate und Stiftungen o. Rechtspers. im EK	12 626.45	12 626.45	-
2930 Vorfinanzierungen	922 618.50	63 994.00	-858 624.50
2980 Reserve (Eigenkapital)	-	-	-
2990 Jahresergebnis	-	1 381 334.44	1 381 334.44
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 372 974.46	1 372 974.46	-
Total Eigenkapital	2 767 334.81	3 306 805.73	539 470.92

Kredite nach Funktionen, Beschluss Instanz und Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Investitionen bis 31.12.2020	Rechnung 2021		Budget 2021		Verfügbare Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
I Investitionsrechnung			277 713.44	43 740.02	170 000.00		
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			5 977.35				129 220.30
1610 Militärische Verteidigung			5 977.35				129 220.30
5660.00 Sanierung Kugelfänge (GV2019/150)	150000.00	14802.35	5 977.35				
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			225 257.35		120 000.00		245 310.80
6150 Gemeindestrassen			225 257.35		120 000.00		245 310.80
5010.32 Ausbau Wilerstrasse Amlikon (GV2017/370)	370000.00	19431.85	95 456.70				255 111.45
5010.35 Sanierung Gemeindestrassen (GV2020/120)	120000.00		129 800.65		120 000.00		- 9 800.65
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			46 478.74	43 740.02	50 000.00		47 261.28
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)			46 478.74	43 740.02	50 000.00		47 261.28
5030.21 Sanierungen gemäss GEP (GV2020/50)	50000.00		46 238.72	43 500.00	50 000.00		3 761.28
6370.00 Anschlussgebühren Abwasser							43 500.00

Anlagespiegel Politische Gemeinde

Anlageobjekt	Kosten- stelle	Anschaffungs- wert 01.01.16	Restbuch- wert 01.01.17	Restbuch- wert 01.01.18	Restbuch- wert 01.01.19	Restbuch- wert 01.01.20	Restbuch- wert 01.01.21	Nettoin- vestitionen 2021	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Abschrei- bungen 2021	Restbuch- wert 31.12.21
Strassen/Verkehrswege	6150	2.569.876,18	2.312.876,18	2.055.876,18	1.798.876,18	1.736.876,18	1.674.876,18	-	40	62.000,00	1.612.876,18
	6150	1.000.000,00	1.145.406,95	1.397.522,75	1.570.235,55	1.648.922,75	1.699.878,92	129.800,65	40	46.900,00	1.782.779,57
Tiefbauten Abwasser/Abfall	7201/7301	759.130,29	683.230,29	607.330,29	511.730,29	438.630,29	365.530,29	-	10	73.100,00	292.430,29
	7201/7301	-	-420.139,95	72.834,33	128.252,68	138.726,18	101.615,83	7.565,74	50	2.200,00	106.981,57
Hochbauten allg. Haushalt	290	1.522.127,28	1.476.427,28	1.430.327,28	1.384.227,28	1.338.127,28	1.292.027,28	-	33	46.100,00	1.245.927,28
	7710	120.952,90	108.852,90	96.752,90	84.652,90	72.552,90	44.682,90	-	10	8.900,00	35.782,90
Fahrzeuge allgemeiner Haushalt	1500	-	-	-	30.271,85	26.471,85	22.671,85	-	8	3.800,00	18.871,85
Anlagen im Bau (Investitionsbeiträge)	1610	-	-	-	837,15	2.257,40	14.802,35	5.977,35	0	-	20.779,70
	6150	-	-	-	-	4.827,02	19.431,85	95.456,70	0	-	114.888,55
	7201	-	-	-	-	-	4.827,02	-4.827,02	0	-	-
übr. Immat. Anlagen (Grundbuch)	1400	369.927,10	332.927,10	295.927,10	258.927,10	221.927,10	184.927,10	-	10	37.000,00	147.927,10
	1400	-	63.255,40	128.050,60	96.050,60	64.050,60	32.050,60	-	5	32.050,60	-
übr. Immat. Anlagen (Ortsplanung)	7900	64.907,05	58.407,05	51.907,05	45.407,05	38.907,05	32.407,05	-	10	6.500,00	25.907,05
	7900	-	-10.331,10	14.908,30	36.098,10	48.433,25	37.233,25	-	5	11.224,10	26.009,15
Investitionsbeiträge (Schützenhaus)	1610	202.500,00	182.200,00	162.000,00	141.700,00	121.500,00	101.200,00	-	10	20.200,00	81.000,00
Total Verwaltungsvermögen Gemeinde		6.609.420,80	6.311.238,10	6.313.436,78	6.087.266,73	5.902.209,85	5.628.162,47	233.973,42		349.974,70	5.512.161,19

Beteiligungsspiegel Politische Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Anzahl	Nominalwert Gemeinde	Buchwert per 31.12.2021
Finanzvermögen				
Aktien EKT AG	Aktiengesellschaft	3 400	34 000.00	34 000.00
Aktien Klärschlammverwerungs AG Thurgau	Aktiengesellschaft	1	1 000.00	1 000.00
Anteilscheine Raiffeisen Mittelthurgau	Genossenschaft	1	200.00	200.00
Anteilscheine WEGA	Genossenschaft	1	1 000.00	1 000.00
Anteilscheine Alterssiedlung und Pflegeheim Weinfelden	Genossenschaft	1	500.00	500.00

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Werkbetrieb Nachrichtenübermittlung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6400 Nachrichtenübermittlung	49 160.82	49 160.82	33 300	33 300	22 614.28	22 614.28
3120.02 Stromankauf	793.03		500		607.81	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1 494.98		1 000		600.04	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	510.30		400		441.50	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	5 284.80		5 000		5 242.99	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	18 728.26		10 000			
3151.80 Unterhalt Maschinen, Geräte	107.99		600		496.11	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	12 300.00		12 800		12 800.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	1 247.09		3 000		2 425.83	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	8 694.37					
4240.01 Allg. Benützungsgebühren		45 911.05		26 000		20 196.85
4260.00 Rückerstattungen Dritter		3 249.77				898.10
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				7 300		1 519.33

6400 – Nachrichtenübermittlung

In der Erfolgsrechnung resultiert nach den Abschreibungen ein Vorschlag von Fr. 8 694.37. Der Vorschlag wird dem Eigenkapital zugeführt.

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640 Nachrichtenübermittlung	24 918.52	33 000.00			32 335.00	57 750.00
Nettoergebnis	8 081.48				25 415.00	
6400 Nachrichtenübermittlung	24 918.52	33 000.00			32 335.00	57 750.00
5030.50 Erschliessungen	24 918.52				32 335.00	
6370.01 Anschlussgebühren Kommunikation		33 000.00				57 750.00

6400 – Nachrichtenübermittlung

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist abgeschlossen. Die entstandenen Kosten resultieren aus Neuerschliessungen für Neubauten, welche durch die Anschlussgebühren gedeckt werden konnten.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Wasser

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	286 617.39	286 617.39	314 800	314 800	306 035.47	306 035.47
EG						
3101.81 Wasserankauf	57 448.53		65 000		59 657.61	
3111.02 Anschaffung Wasserzähler	296.84		4 000		3 746.98	
3120.02 Stromankauf	2 440.44		2 500		2 466.90	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	21 765.51		24 000		22 300.00	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten	181.20		200		181.20	
3130.02 Porto	512.65		600		572.75	
3130.03 Kontospesen	318.65		500		309.70	
3130.04 Betriebskosten	119.95		800		264.45	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	509.10		500		500.00	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	668.25		2 000		3 467.32	
3132.06 Trinkwasseruntersuch	2 366.07		3 500		2 445.27	
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	878.20		1 000		749.60	
3143.01 Unterhalt Reservoire, Pumpstationen, Quelfassungen	2 147.26		3 000		800.00	
3143.03 Unterhalt Leitungsnetz	16 852.71		25 000		36 985.28	
3151.10 Unterhalt Zähler			1 000			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	3 248.84		3 000		3 104.51	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	144 100.00		145 000		143 400.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	1 339.23		1 400		1 093.61	
3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	5 000.00		5 000		5 000.00	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	9 323.96				1 890.29	
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			10 000			
3660.20 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17 100.00		16 800		17 100.00	
4240.20 Grundgebühren		59 245.83		57 000		59 318.02
4240.21 Zählermieten		11 873.21		12 000		11 887.64
4240.43 Mengengebühr Wasser		195 494.86		215 000		214 615.71
4260.00 Rückerstattungen Dritter				5 000		
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten						206.70
4400.00 Zinsen flüssige Mittel		3.49				7.40
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				5 800		
4632.00 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		20 000.00		20 000		20 000.00

7101 – Wasserwerk

Auch in der Erfolgsrechnung des Wasserwerkes resultiert ein Vorschlag von Fr. 9 323.96. Der Vorschlag wird dem Eigenkapital zugeführt.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Wasser

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710 Wasserversorgung	600 300.81	40 000.00	80 000		88 716.44	49 280.65
Nettoergebnis		560 300.81		80 000		39 435.79
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	600 300.81	40 000.00	80 000		88 716.44	49 280.65
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon GV 07.12.2017 / CHF 800 000	489 782.65				6 296.43	
5030.36 Sanierung gemäss GWP GV 2020/80	99 771.64		80 000		67 226.46	
5030.50 Erschliessungen	10 746.52				15 193.55	
6310.31 Beiträge Gebäudeversicherung						7 280.65
6370.01 Anschlussgebühren Wasser		40 000.00				42 000.00

7101 – Wasserwerk

Die Sanierung der Kantonsstrasse in Amlikon durch das kantonale Tiefbauamt ist auf Kurs. Die Aufwendungen sind im Konto Sanierung Wilerstrasse ersichtlich. Die Sanierungen gemäss GWP wurden mit Fr. 99 771.64 leicht überschritten (Leitungssanierungen Hofen).

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711 Elektrizitätswerk /-netz (GdeBetrieb)	978 986.98	978 986.98	935 100	935 100	955 179.20	955 179.20
EG						
3090.80 Aus- und Weiterbildung des Personals			500			
3101.11 Stromankauf heimische Produkte PV					-3.98	
3101.13 Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	13 503.91		12 700		10 527.17	
3101.14 Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	194 118.71		182 800		162 459.47	
3111.04 Anschaffung Stromzähler	3 933.98		8 000		692.01	
3120.10 Netznutzung Vorlieferant EKT	232 498.51		227 700		224 956.40	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	70 746.31		53 000		27 686.02	
3130.01 Allgemeine Verwaltungskosten			600		60.00	
3130.02 Porto	512.65		500		572.75	
3130.03 Kontospesen	318.40		300		309.79	
3130.04 Betriebskosten	173.30		1 000		524.15	
3130.06 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	620.00		3 100		620.00	
3130.41 Netzpreiskalkulation	13 204.90		20 000		20 161.19	
3130.44 Hoheitliche Kontrollen	28 623.65		26 000		24 732.50	
3130.50 Messdienstleistungen	49 018.86		33 000		45 485.38	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			20 000		16 810.49	
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	2 310.00		3 600		6 381.99	
3134.30 Gebäudeversicherungsprämie	475.55		500		405.65	
3143.11 Unterhalt Niederspannungsnetz (NE7)	17 200.97		30 000		20 982.93	
3143.12 Unterhalt Mittelspannungsnetz (NE5)	7 380.31		10 000		4 988.16	
3144.09 Unterhalt Mess- und Trafostationen	7 184.82		4 000		4 697.31	
3151.10 Unterhalt Zähler	8 383.45		8 000		8 484.81	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2 748.23		3 000		2 896.37	
3300.31 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	120 700.00		122 400		120 000.00	
3300.41 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4 400.00		6 600		4 400.00	
3401.01 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	1 920.04		5 000		2 750.12	
3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten Werkbetriebe	9 158.35		10 000		9 732.20	
3501.00 Einlagen in Fonds des FK	42 154.85		39 700		40 317.43	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierungen des EK	147 697.23		103 100		193 548.89	
4240.51 Netznutzung Haushalte		516 815.64		492 000		496 495.80
4240.52 Netznutzung Gewerbe 1		32 290.91		38 600		32 670.31
4240.53 Netznutzung Gewerbe 2		52 632.23		49 300		49 023.03
4240.54 Netznutzung Temporäranschlüsse/Bauanschlüsse		10 073.98		13 000		19 519.77
4240.55 Netznutzung Strassenbeleuchtung		6 922.63		7 000		6 871.93
4240.56 Netznutzung Mittelspannung		105 793.73		97 800		99 514.06
4240.57 Netznutzung SDL		13 492.85		12 700		12 955.33
4240.58 Netznutzung KEV		193 880.92		182 800		185 602.97
4240.59 Netznutzung Konzessionsabgabe		42 154.85		39 700		40 352.06
4260.00 Rückerstattungen Dritter		4 593.73		2 000		10 167.36
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		227.05		200		206.80
4400.00 Zinsen flüssige Mittel		3.45				7.38
4830.00 Ausserordentliche verschiedene Erträge		105.01				1 792.40

8711 – Elektrizitätswerk / Netz

Dank geringerer Abschreibungen gemäss HRM2 (auf die Lebensdauer der Anlagen) konnte ein Vorschlag von Fr. 147 697.23 verbucht werden, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Investitionsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk/-netz

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
871 Elektrizität	237 278.51	52 500.00	130 000		220 994.20	49 000.00
Nettoergebnis		184 778.51		130 000		171 994.20
8711 Elektrizitätswerk /-netz (Gemeindebetrieb)	237 278.51	52 500.00	130 000		220 994.20	49 000.00
5030.05 diverses EW GV 2017/120;2018/120;2019/50;2020/100	183 957.14		100 000		40 954.35	
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon					6 524.98	
5030.50 Erschliessungen	36 787.39				42 238.08	
5040.27 Trafo Holzhof GV 2019/200	16 533.98				131 276.79	
5040.28 Trafo Kreuz GV2020/30			30 000			
6370.01 Anschlussgebühren EW		52 500.00				49 000.00

8711 – Elektrizitätswerk / Netz

Durch die vielen Photovoltaikanlagen, muss das Netz ständig ausgebaut und erweitert werden. Daher musste mehr Aufgewendet werden als budgetiert.

Erfolgsrechnung Werkbetrieb Elektrizitätswerk – Stromhandel

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel/Übriges EG	737 871.70	737 871.70	648 800	648 800	758 936.48	758 936.48
3090.80 Aus- und Weiterbildung des Personals			500			
3101.09 Stromankauf	482 714.32		446 400		422 596.08	
3101.10 Stromankauf Naturstrom (EKT)	106 163.58		58 000		141 673.51	
3101.11 Stromankauf heimische Produkte PV	66 143.44		63 300		68 120.52	
3101.12 Stromankauf aus Zertifikaten	57 936.17		48 800		98 347.38	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	21 909.84		28 000		24 792.20	
3130.02 Porto	512.65		500		572.75	
3130.03 Kontospesen	318.40		300		309.79	
3130.04 Betriebskosten	173.30		1 000		524.25	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2 000.00		2 000		2 000.00	
4250.61 Stromverkauf Haushalte		418 695.33		386 000		397 526.12
4250.62 Stromverkauf Gewerbe 1		26 515.10		27 400		26 806.92
4250.63 Stromverkauf Gewerbe 2		50 818.69		45 600		47 653.31
4250.64 Stromverkauf Temporäranschlüsse		2 873.01		3 800		5 276.77
4250.65 Stromverkauf Strassenbeleuchtung		4 457.51		4 400		4 400.00
4250.66 Stromverkauf Mittelspannung		90 434.38				88 441.39
4250.67 Stromverkauf Marktkunden				93 200		
4250.71 Thurgauer Naturstrom		32 115.75		3 500		28 751.30
4260.01 Rückerstattungen Betriebskosten		227.00		200		206.80
4400.00 Zinsen flüssige Mittel		3.45				7.38
4501.00 Entnahmen aus Fonds des FK		57 936.17		48 800		97 990.90
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		53 795.31		35 900		61 875.59

8712 – Elektrizitätswerk / Stromhandel

Hier resultierte im vergangenen Jahr ein Verlust von Fr. 53 795.31. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Die Umstellung der Rechnung hat zu teilweise massiven Verschiebungen geführt. Im Budget 2022 wurden diese Werte korrigiert und berücksichtigt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnte für die Rücklieferung von Solarstrom aus PV-Anlagen < 30 kWp 18 Rp./kWh vergütet werden. Für diese Vergütungen mussten Fr. 57 936.17 aufgewendet werden, welche dem Fonds für erneuerbare Energien entnommen werden konnten.

Bilanz Werkbetriebe

Bilanz		01.01.2021	31.12.2021
	AKTIVEN	5 459 583.81	5 883 183.82
10	Finanzvermögen	857 577.42	842 779.59
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	247 622.58	207 325.09
101	Forderungen	608 458.49	635 454.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 496.35	
14	Verwaltungsvermögen	4 602 006.39	5 040 404.23
140	Sachanlagen VV	4 475 738.96	4 931 236.80
146	Investitionsbeiträge	126 267.43	109 167.43
	PASSIVEN	5 459 583.81	5 883 183.82
20	Fremdkapital	4 888 929.99	5 216 391.07
200	Laufende Verbindlichkeiten	486 892.34	816 017.77
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 400 000.00	1 400 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	2 037.65	373.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 000 000.00	3 000 000.00
29	Eigenkapital	570 653.82	666 792.75
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	570 653.82	666 792.75

1 – Aktiven

In der Rubrik 140, Sachanlagen, sind die Bestände der Wasserversorgung, der Tiefbauten EW und des FttH-Netzes verbucht. Der Zuwachs bei den Sachanlagen ist durch die Sanierung der Wasserleitung der Wilerstrasse in Amlikon entstanden.

Im Konto 146, Investitionsbeiträge, befinden sich die bezahlten Beiträge an die RVM-Süd, welche ebenfalls durch die Abschreibungen verringert werden konnten.

2 – Passiven

In der Rubrik 201, sind die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

In der Rubrik 290, Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, sind die Eigenkapitalien der Werke: Wasser, EW und des FttH-Netzes verbucht. In den Bereichen Wasser und EW konnten durch die teils positiven Rechnungsabschlüsse in den Erfolgsrechnungen das Eigenkapital erhöht werden. Im Bereich Werke FttH konnte auch ein kleiner Zuwachs ausgewiesen werden, welcher in der Erfolgsrechnung das Eigenkapital vergrößert hat. Der Pool für erneuerbare Energien nimmt stetig ab, daher sind wir gezwungen, die Rückvergütung für die Einspeisung des Solarstromes weiter zu reduzieren.

Geldflussrechnung Werkbetriebe

Bezeichnung	Saldo IST	nur SV	Geldfluss
Geldflussrechnung – indirekte Methode			
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	0.00	0.00	0.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	298 600.00	0.00	298 600.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	- 635 454.50	- 608 458.49	- 26 996.01
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	- 1 496.35	1 496.35
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00	0.00
+ WB VV	0.00	0.00	0.00
- WB, Gewinne VV	0.00	0.00	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	328 806.52	430 551.06	- 101 744.54
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	373.30	2 037.65	- 1 664.35
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	0.00	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und SF FK und EK	96 138.93	0.00	96 138.93
+/- Zins und Amortisation PK / Entnahmen EK	0.00	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränd.	0.00	0.00	0.00
+/- Auflösung passivierte IR-Beiträge	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	88 464.25	- 177 366.13	265 830.38
Investitionstätigkeit ins VV			
- Investitionsausgaben VV	- 862 497.84	0.00	- 862 497.84
+ Investitionseinnahmen VV	125 500.00	0.00	125 500.00
Saldo der Investitionsrechnung	- 736 997.84	0.00	- 736 997.84
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	- 736 997.84	0.00	- 736 997.84
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss (Cashflow) aus IR- und Anlagetätigkeit	- 736 997.84	0.00	- 736 997.84
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	1 400 000.00	1 400 000.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	3 000 000.00	3 000 000.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	0.00	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	487 211.25	56 341.28	430 869.97
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 887 211.25	4 456 341.28	430 869.97
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	88 464.25	- 177 366.13	265 830.38
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	- 736 997.84	0.00	- 736 997.84
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 887 211.25	4 456 341.28	430 869.97
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4 238 677.66	4 278 975.15	- 40 297.49
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	207 325.09	247 622.58	- 40 297.49

Eigenkapitalnachweis Werkbetriebe

Eigenkapitalnachweis	Stand per 01.01.2021	Stand per 31.12.2021	Veränderung
2900 Spezialfinanzierungen im EK	570653.82	666792.75	96138.93
2900.10 Spezialfinanzierung Wasser	9932.17	19256.13	9323.96
2900.40 Spezialfinanzierung EW	542230.77	636132.69	93901.92
2900.45 Spezialfinanzierung Pool für erneuerbare Energien	11505.07	-4276.25	-15781.32
2900.50 Spezialfinanzierung FttH	6985.81	15680.18	8694.37

Kredite nach Funktionen, Beschluss Instanz und Datum	Kreditbetrag	Kumulierte Investitionen bis 31.12.2020	Rechnung 2021		Budget 2021		Verfügbarer Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
I Investitionsrechnung			955 637.02	218 639.18	180 000.00		
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			24 918.52	33 000.00			
6400 Nachrichtenübermittlung			24 918.52	33 000.00			
5030.50 Erschliessungen			24 918.52				-24 918.52
6370.01 Anschlussgebühren Kommunikation				33 000.00			33 000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			600 300.81	40 000.00	80 000.00		
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)			600 300.81	40 000.00	80 000.00		265 474.78
5030.32 Sanierung Wilerstrasse Amlikon (GV2017/800)	800 000.00	54 224.41	489 782.65				255 992.94
5030.36 Sanierung gemäss GWP (GV 2020/80)	80 000.00		99 771.64		80 000.00		-19 771.64
5030.50 Erschliessungen			10 746.52				-10 746.52
6370.01 Anschlussgebühren Wasser				40 000.00			40 000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT			330 417.69	145 639.18	100 000.00		
8711 Elektrizitätswerk/-netz (Gemeindebetrieb)			330 417.69	145 639.18	100 000.00		81 847.62
5030.05 diverses EW (GV2017/120;2018/120;2019/50;2020/100)	390 000.00	24 7436.22	230 526.73	46 569.59	100 000.00		-41 393.36
5030.50 Erschliessungen			36 787.39				36 787.39
5040.27 Trafo Holzhof (GV2019/200)	200 000.00	149 512.43	16 533.98				33 953.59
6370.01 Anschlussgebühren EW				52 500.00			52 500.00

Anlagespiegel Werkbetriebe

Anlageobjekt	Kosten- stelle	Anschaffungs- wert 01.01.16	Restbuch- wert 01.01.17	Restbuch- wert 01.01.18	Restbuch- wert 01.01.19	Restbuch- wert 01.01.20	Restbuch- wert 31.12.21	Netto- investiti- onen 2021	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Abschrei- bungen 2021	Restbuch- wert 31.12.21
Tiefbauten Wasser	7101	1 369 839,74	1 232 839,74	1 095 839,74	958 839,74	821 839,74	684 839,74	–	10	137 000,00	547 839,74
	7101	–	119 867,31	279 844,74	282 273,85	309 627,54	336 366,90	70 518,16	50	7 100,00	399 785,06
Tiefbauten EW	8711	3 317 034,11	3 270 658,39	2 720 109,17	2 638 377,48	2 590 658,65	2 504 851,08	174 769,51	50	120 700,00	2 558 920,59
Tiefbauten FtrH	6400	–	399 516,87	635 477,46	645 223,22	604 440,72	566 225,72	–8 081,48	50	12 300,00	545 844,24
Hochbauten EW	8711	–	14 712,30	212 524,92	213 627,45	209 227,45	204 827,45	–	50	4 400,00	200 427,45
Anlagen im Bau (Tiefbauten Wasser)	7101	–	–	–	–	16 294,23	22 590,66	489 782,65	0	–	512 373,31
	8711	–	–	–	–	–	6 524,98	–6 524,98	0	–	–
	8711	–	–	–	–	18 235,64	149 512,43	16 533,98	0	–	166 046,41
Investitionsbeiträge (Optionen RVM)	7101	161 876,00	176 562,16	160 429,43	143 629,43	143 367,43	126 267,43	–	50	17 100,00	109 167,43
Total Verwaltungsvermögen Werkbetriebe		4 848 749,85	5 214 156,77	5 104 225,46	4 881 971,17	4 713 691,40	4 602 006,39	736 997,84		298 600,00	5 040 404,23



Traktandum 2 Rechnungen 2021 Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg (ohne Werke)

a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2021

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Jahresrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg mit einem Vorschlag von Fr. 1381334.44 zuzustimmen.

b) Antrag des Gemeinderates zur Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2021

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gewinnvortrag von Fr. 1381334.44 dem Eigenkapital zuzuweisen.
Nach der Zuweisung des positiven Rechnungsabschlusses von Fr. 1381334.44 ergibt sich ein Eigenkapital per Ende 2021 von Fr. 2754308.90.

Traktandum 3 Rechnungen 2021 Werkbetriebe Amlikon-Bissegg

a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2021 der Werkbetriebe

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Jahresrechnungen 2021 der Werkbetriebe Amlikon-Bissegg (Nachrichtenübermittlung, Wasserwerk, Elektrizitätswerk/-Netz und Elektrizitätswerk/-Stromhandel) zuzustimmen.

b) Antrag des Gemeinderates zur Verbuchung der Rechnungsergebnisse 2021 der Werkbetriebe

Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:

- **Nachrichtenübermittlung**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 8694.37 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Wasserwerk**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 9323.96 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Elektrizitätswerk/-Netz**
Einlage Jahresgewinn von Fr. 147697.23 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.
- **Elektrizitätswerk/-Stromhandel**
Entnahme Jahresverlust von Fr. 53795.31 aus der Spezialfinanzierung des Eigenkapitals.



Antrag des Gemeinderates Rechnungen 2021

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. März 2022 von den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und der Werkbetriebe Kenntnis genommen.

Amlikon-Bissegg, 15. März 2022

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Thomas Ochs

Beat Buchmann

Urs Zurbuchen

Paul Sauter

Martin Hug

(Das Original mit den entsprechenden Unterschriften kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Amlikon-Bissegg

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Amlikon-Bissegg, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

Amlikon-Bissegg, 10. März 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Meuli

Alfons Bold

Pascal Wellauer



Traktandum 4

Genehmigung des Reglements Verwaltungsgebühren

Amlikon-Bissegg

Das Verwaltungsgebühren-Reglement bzw. die Gebührenordnung der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg wurde durch den Gemeinderat am 28. August 2002 und der Gemeindeversammlung am 8. Januar 2003 genehmigt. Es trat per 1. Januar 2003 in Kraft. Die Überarbeitung des Reglements war nötig, um sich den neuen Gesetzenormen anzupassen. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung das Reglement Verwaltungsgebühren ausgearbeitet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Reglement Verwaltungsgebühren Amlikon-Bissegg (Ausgabe 2022, Version 1.1) zu genehmigen.



Gemeinde Amlikon-Bissegg



Reglement

Verwaltungsgebühren
Amlikon-Bissegg (VGR)

Ausgabe 2022, Version 1.1

Politische Gemeinde



Genehmigung / Inkraftsetzung

Von der Gemeindeversammlung genehmigt:

Amlikon-Bissegg den, 12. Mai 2022

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat:

Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx, Geschäft xxx

Im Namen des Gemeinderates:

der Gemeindepräsident:

die Gemeindeschreiber:

Thomas Ochs

Silvan Zingg



Inhaltsverzeichnis

a.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	2
Art. 1 Geltungsbereich.....	2
Art. 2 Grundsatz.....	2
Art. 3 Ausnahme.....	2
Art. 4 Gebührenfestsetzung.....	2
Art. 5 Kostenvorschuss.....	2
Art. 6 Erlass und Stundungen.....	2
Art. 7 Rechtsmittel.....	3
Art. 8 Mehrwertsteuer.....	3
b.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	3
Art. 9 Tarifierpassungen.....	3
Art. 10 Salvatorische Klausel.....	3
Art. 11 Inkrafttreten.....	3
Art. 12 Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse.....	3
c.) GEBÜHRENTARIFE (Verwaltung).....	4
01.0 Gemeinderat.....	4
02.0 Auskünfte / Zeugnisse.....	4
03.0 Drucksachen.....	4
04.0 Verfügungen, Bewilligungen, Genehmigungen.....	4
05.0 Einwohnerdienste.....	4
06.0 Einbürgerungen.....	5
07.0 Friedhof und Bestattungswesen.....	5
08.0 Feuerschutzbewilligung.....	5
09.0 Fachstelle Feuerungskontrolle.....	5
10.0 Feuerwehreinsätze.....	6
11.0 Gastgewerbe.....	6
12.0 Bauwesen.....	6
13.0 Steuern.....	6
14.0 Verschiedenes.....	6



a.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Geltungsbereich Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement, soweit nicht besondere eidgenössische, kantonale und kommunale Vorschriften bestehen.
Grundsatz	Art. 2 Grundsatz ¹ Für die vom Gebührenpflichtigen veranlassten Amtshandlungen oder für die Benützung von öffentlichen Einrichtungen werden Gebühren nach Massgabe der Leistungen der Gemeinde festgesetzt. ² Die Gebühren dürfen gesamthaft den Gesamtaufwand eines Verwaltungszweiges nicht übersteigen und haben in einem angemessenen Verhältnis zu dem vom Gebührenpflichtigen im Einzelfall veranlassten Aufwand der Gemeinde zu stehen.
Ausnahme	Art. 3 Ausnahme In Angelegenheiten des Fürsorgewesens werden keine Gebühren erhoben.
Gebührenfestsetzung	Art. 4 Gebührenfestsetzung ¹ Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen. ² In Einzelfällen können bei besonders hohem Arbeitsaufwand die Ansätze des Gebührentarifs angemessen erhöht werden. ³ Die Höhe von Beiträgen hat grundsätzlich dem individuellen Sondervorteil zu entsprechen. ⁴ Allfällige Barauslagen, zum Beispiel für Porti, Gutachten oder Augenscheine, werden separat verrechnet.
Kostenvorschuss	Art. 5 Kostenvorschuss ¹ In der Höhe der mutmasslichen Gebühren kann ein Vorschuss verlangt werden. ² Wird der Vorschuss trotz Hinweis auf die Säumnisfolgen innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann das Geschäft abgeschrieben werden oder die beantragte Handlung unterbleiben, sofern nicht öffentliche Interessen entgegenstehen.
Erlass und Stundungen	Art. 6 Erlass und Stundungen ¹ In Härtefällen kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin für rechtskräftig veranlagte Gebühren Zahlungserleichterungen gewähren, namentlich Gebühren gänzlich oder teilweise erlassen oder stunden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 7. ² Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage infolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen. ³ Gestundete Beiträge sind mit 5% zu verzinsen.



⁴Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Rechtsmittel

Art. 7 Rechtsmittel

¹Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Rekurs beim Gemeinderat und Entscheide des Gemeinderates mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.

²Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege¹.

Mehrwertsteuer

Art. 8 Mehrwertsteuer

¹Die in den Gebührentarifen festgesetzten Ansätze verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Diese wird bei mehrwertsteuerpflichtigen Dienstleistungen separat ausgewiesen.

b.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Tarif-
anpassungen

Art. 9 Tarifierpassungen

Der Gemeinderat ist befugt, die im Gebührentarif aufgeführten Gebühren der Teuerung anzupassen. Weitergehende Tarifierpassungen sowie neue zusätzliche Verwaltungsgebühren sind von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Salvatorische
Klausel

Art. 10 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Reglements als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Reglements nicht beeinträchtigt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt mit Rückwirkung eine angemessene Regelung, welche gültig und dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Inkrafttreten

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf einen vom Gemeinderat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Ausserkrafttreten
bisheriger
Erlasse

Art. 12 Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse

Dieses Gebührenreglement ersetzt das bisherige Reglement Verwaltungsgebühren vom 01. Januar 2003.

¹ Gemäss VRG (RB 170.1)



c.) GEBÜHRENTARIFE (Verwaltung)

Gemeinderat	01.0 Gemeinderat ¹ Gemeinderatsbeschluss ² Inspektion / Augenschein	CHF 50.- nach Zeitaufwand mind. CHF 50.-
Auskünfte / Zeugnisse	02.0 Auskünfte / Zeugnisse ¹ Einfache schriftliche Auskünfte ² Auskünfte, die ein zeitraubendes Aktenstudium erfordern (z.B. Nachforschungen im Archiv) ³ Beglaubigung von Unterschriften, pro Unterschrift ⁴ Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften, Auszüge und dergleichen, pro Seite ⁵ Leumundszeugnis ⁶ Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 10.- bis CHF 50.- CHF 50.- bis CHF 500.- CHF 10.- CHF 10.- CHF 10.- CHF 10.-
Drucksachen	03.0 Drucksachen ¹ Reglemente ² Botschaften, Voranschläge, Jahresrechnungen, Informationsmaterial ⁴ Fotokopien pro Stück ⁵ Adressaufdruck, pro Aufdruck ⁶ Stimmrechtsausweise, pro Ausweis	gratis gratis CHF 0.20 CHF 0.10 CHF 0.20
Verfügungen, Bewilligungen, Genehmigungen	04.0 Verfügungen, Bewilligungen, Genehmigungen ¹ Soweit keine besonderen Vorschriften gelten	nach Zeitaufwand mind. CHF 50.-
Einwohnerdienste	05.0 Einwohnerdienste ¹ Heimatausweis (Wochenaufenthalter) ² Personalienbestätigung für einen Lernfahrausweis inkl. Versand ³ Wohnsitzbestätigung ⁴ Wohnsitzbestätigung Familien ⁵ Ausstellung Identitätskarte ⁶ Ausstellung und Verlängerung ausländerrechtlicher Bewilligungen	gratis CHF 15.- CHF 10.- CHF 15.- gemäss Bundestarif ² plus CHF 5.- Porto gemäss Kantonstarif ³ plus CHF 10.- Bearbeitungsgebühr

² Gemäss Anhang 2 der eidg. Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11)

³ Gemäss § 10 RRV AIG/FZA/AsylG (RB 142.211) i.V.m. Art. 8 GebV-AIG (SR 142.209)



Einbürgerungen	06.0 Einbürgerungen	
	¹ Erteilung des Gemeindebürgerrechts:	
	^{1.1} Schweizerin oder Schweizer pro Person	CHF 300.-
	^{1.2} Ausländerin oder Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr pro Person	CHF 400.-
	^{1.3} Ausländerin oder Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr pro Person	CHF 800.-
	^{1.4} minderjährige Kinder, die mit einem Elternteil eingebürgert werden	gratis
	^{1.5} Verleihung des Ehrenbürgerrechts	gratis
	² für Entscheide über die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	CHF 250.-
Friedhof und Bestattungswesen	07.0 Friedhof und Bestattungswesen	
	Gebühren für Friedhof und Bestattungswesen	gemäss Friedhof-reglement
Feuerschutz und Feuerpolizei	08.0 Feuerschutzbewilligung	
	¹ Feuerschutzbewilligung	nach Zeitaufwand, mind. CHF 100.-
	² Bewilligung für die Erstellung einer Feuerungsanlage	nach Zeitaufwand
	³ Fasnachtsdekorationskontrolle (inkl. Feuerschutz)	
	- einmalige Kontrolle	CHF 40.-
	- Nachkontrolle	CHF 20.-
	⁴ Feuerschutz und Nachkontrolle	nach Zeitaufwand
Fachstelle Feuerungskontrolle	09.0 Fachstelle Feuerungskontrolle	
	¹ einstufige Messung (Abnahmekontrolle, periodische Kontrolle, Klagekontrolle)	CHF 80.-
	² zweistufige Messung (Abnahmekontrolle, periodische Kontrolle, Klagekontrolle)	CHF 90.-
	³ visuelle Holzfeuerungskontrolle (Abnahme, periodische Kontrolle)	CHF 35.-
	⁴ Holzfeuerung bis 70kW (Messung):	nach Zeitaufwand max. CHF 400.-
	⁵ Die Gebühren der Fachstelle Feuerungskontrolle werden direkt von der zuständigen Kontrollstelle in Rechnung gestellt.	



Feuerweh- einsätze	10.0 Feuerwehreinsätze	
	¹ Feuerwehreinsatz (Personal)	CHF 35.- / Stunde
	² Tanklöschfahrzeug (TLF)	CHF 150.- / Stunde
	³ Atenschutzfahrzeug (AS)	CHF 80.- / Stunde
	⁴ Zivilschutzfahrzeug (ZF)	CHF 60.- / Stunde
	⁵ Motorspritze Typ I	CHF 20.- / Stunde
	⁶ Motorspritze Typ II	CHF 40.- / Stunde
	⁷ Öl- und Chemiewehranhänger	CHF 20.- / Stunde
	⁸ Zivilschutzanhänger	CHF 15.- / Stunde
	⁹ Materialwagen	CHF 15.- / Stunde
	¹⁰ Mobiler Brandlüfter	CHF 15.- / Stunde
	¹¹ Wärmebildkamera (WBK)	CHF 10.- / Stunde
	¹² Verpflegung	nach Aufwand
	¹³ Verwaltungskostenanteil	10% der Gesamtsumme
Gastgewerbe	11.0 Gastgewerbe	
	¹ Einmalige Gebühren für die Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung	gemäss Gastgewerbegesetz ⁴
	² Jährliche Abgabe für Verkauf, Vermittlung oder Ausschank von gebrannten Wassern	gemäss Gastgewerbegesetz ⁵
	³ Freinacht bis max. 04.00 Uhr	CHF 50.-
	⁴ Verlängerung bis max. 02.00 Uhr bei verspäteter Bestellung (nur in dringlichen Fällen)	CHF 30.- CHF 70.-
Bauwesen	12.0 Bauwesen	
	¹ Baubewilligungsverfahren und Baukontrollen	gemäss Reglement Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen
	² Zonenplan sichten	gratis
	³ Ausdruck Zonenplan	CHF 20.-
Steuern	13.0 Steuern	
	¹ Steuerausweis	gratis
	² Hundesteuer pro Jahr für den ersten Hund	CHF 80.-
	³ Hundesteuer pro Jahr für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	CHF 130.-
Verschiedenes	14.0 Verschiedenes	
	¹ Stundenansatz bei Verrechnung nach Zeitaufwand	CHF 80.-
	² Miete Sitzungsraum (inkl. Getränke) pro Sitzung	CHF 80.-
	³ Zustellkosten per Brief	CHF 5.-
	⁴ Zustellkosten per Paket	CHF 20.-

⁴ Gemäss § 37 GastG (RB 554.51)

⁵ Gemäss § 39 GastG (RB 554.51)



Traktandum 5

Genehmigung des Reglements Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen

Die Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen der Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1996 genehmigt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. Oktober 1996 die Genehmigung für das Reglement zugesprochen. Durch das Alter des Reglements ist eine Überarbeitung angemessen.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Entwurf zuhanden des Gemeinderats erstellt. Nach einigen Anpassungen legt der Gemeinderat nun das Reglement der Versammlung zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das vorliegende Reglement Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen (Ausgabe 2022, Version 1.2) zu genehmigen.



Gemeinde Amlikon-Bissegg



Reglement

Beitrags- und Gebührenordnung
im Bau- und
Erschliessungswesen
Amlikon-Bissegg (BGO)

Ausgabe 2022, Version 1.2

Politische Gemeinde



Genehmigung / Inkraftsetzung

Von der Gemeindeversammlung genehmigt:

Amlikon-Bissegg den, 12. Mai 2022

Vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) genehmigt:

DBU Nr. xxx am xx.xx.xxxx

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat:

Gemeinderatssitzung vom xx.xx.xxxx, Geschäft xxx

Inkraftsetzung: xx.xx.xxxx

Im Namen des Gemeinderates:

der Gemeindepräsident:

die Gemeindeschreiber:

Thomas Ochs

Silvan Zingg



Inhaltsverzeichnis

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	2
a.) ALLGEMEINES	3
Art. 1 Grundsatz	3
Art. 2 Begriff der Erschliessungsanlagen	3
Art. 3 Begriff der Anlagekosten	3
Art. 4 Sicherstellung der Verzinsung	3
Art. 5 Stundung	4
Art. 6 Härtefälle	4
Art. 7 Zuständigkeiten	4
Art. 8 Rechtsmittel	4
b.) ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE	4
Art. 9 Grundsatz der Beitragspflicht	4
Art. 10 Bemessungsgrundsätze	5
Art. 11 Anteil der Gemeinde	5
Art. 12 Massgebende Kosten	5
Art. 13 Massgebliche Grundstücksfläche	5
Art. 14 Erschliessung von mehreren Seiten	6
Art. 15 Verursacherprinzip	6
Art. 16 Schuldner / Fälligkeit der Beiträge	6
Art. 17 Verfahren, Rechtsmittel	6
c.) ANSCHLUSSGEBÜHREN	7
Art. 18 Gegenstand	7
Art. 19 Gebührenpflicht Schuldner	7
Art. 20 Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe	7
Art. 21 Fälligkeit	7
d.) WIEDERKEHRENDE GEBÜHREN	7
Art. 22 Schuldner Gebührenpflicht	7
Art. 23 Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe	8
Art. 24 Fälligkeit	8
e.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
Art. 25 Salvatorische Klausel	8
Art. 26 Inkrafttreten	8
Art. 27 Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse	8
ANHANG ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG	9
1.) KANALISATIONSGEBÜHREN	9
a.) Wohnbauten und Büros	9
b.) Übrige Bauten (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten)	9
2.) WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN	10
a.) Wohnbauten und Büros	10



b.) Übrige Bauten (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten)	10
3.) GLASFASERANSCHLUSSGEBÜHREN FttH	10
a.) Innerhalb Erschliessungsgebiet	10
b.) Ausserhalb Erschliessungsgebiet	10
4.) ELEKTRIZITÄTSANSCHLUSSGEBÜHREN	11
a.) Wohnbauten und Büros	11
b.) Übrige Bauten (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten)	11
5.) GEBÜHREN IM BAUWESEN	11
a.) Baupolizeiwesen	11
6.) INANSPRUCHNAHME VON GEMEINDEEIGENEM ÖFFENTLICHEN GRUND	12
a.) Gegenstand	12
b.) Gebühren für Installations- und Lagerplätze bei Bauausführungen	12
c.) Gebühren für die Wiederinstandstellung von Strassenbelägen	12

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Reglement für beide Geschlechter.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

EGW Einwohnergleichwert	Der Einwohnergleichwert (EGW) dient als Referenzwert der Schmutzfracht in der Wasserwirtschaft. Er kann auf den Biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB5), den Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), den Stickstoff, den Phosphor, den gesamten organischen Kohlenstoff, die Schwebstoffe oder auf den Wasserverbrauch bezogen werden.
Perimeter	Der Umfang einer ebenen Figur, die durch eine Linie begrenzt ist, bezeichnet die Länge ihrer Begrenzungslinie.
FttH	Fiber to the Home (Glasfaser)
DN	DN für die Nennweite, ein Anschlussmaß von Rohren, Armaturen und Bauteilen



	a.) ALLGEMEINES
Grundsatz	Art. 1 Grundsatz ¹ Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt für das ganze Gebiet der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg. ² Die Gemeinde erhebt zur Finanzierung der öffentlichen Erschliessungsanlagen von den Grundeigentümern Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und wiederkehrende Gebühren. ³ Die Summe aller Beiträge und Gebühren darf die Gesamtheit der Gemeindekosten bzw. den beauftragten selbständigen Werken verbleibenden Kosten für die Erschliessungswerke und die zugehörigen zentralen Anlagen nicht überschreiten. ⁴ Die Werke haben ihre Aufgaben (Bau, Betrieb, Instandhaltung usw.) finanziell selbsttragend zu erfüllen. ⁵ Im Weiteren erhebt die Gemeinde Amlikon-Bissegg für ihre baupolizeilichen Verrichtungen Gebühren gemäss diesem Reglement.
Begriff der Erschliessungsanlagen	Art. 2 Begriff der Erschliessungsanlagen ¹ Erschliessungsanlagen im Sinne dieses Reglements sind Strassen, Erschliessungs- Fuss- und Radwege, Trottoirs, Plätze, Parkplätze, verkehrsberuhigende Massnahmen, Werkleitungen für die Versorgung mit Trink- und Löschwasser, elektrischer Energie, öffentliche Beleuchtung sowie Kanalisationen mit den jeweils zugehörigen Nebenanlagen. ² Private Erschliessungsanlagen wie Hauszufahrten ab Gemeindestrasse, Vorplätze, Hauszuleitungen und Hausanschlüsse werden von diesem Reglement nicht erfasst. Ihre Erstellungskosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.
Begriff der Anlagekosten	Art. 3 Begriff der Anlagekosten Als Anlagekosten gelten die Kosten der Gestaltungsplanung im Sinne von § 24 PBG, die Kosten der Projektierung und Bauleitung, des Landerwerbs und des Erwerbs anderer dinglicher Rechte, die Baukosten und Bauzinsen sowie allfällige Kosten für Anpassungen, Inkonvenienzentschädigungen, Vermarkung, Vermessung, Grundbuchgebühren und Lastenbereinigung.
Sicherstellung der Verzinsung	Art. 4 Sicherstellung der Verzinsung ¹ Zur Sicherstellung von Beiträgen und Anschlussgebühren kann der Gemeinderat von den Grundeigentümern nach Massgabe des Baufortschrittes angemessene Anzahlungen oder andere Sicherheiten bis zu höchstens 50 % der mutmasslich anfallenden Beträge erheben. ² Für Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren besteht neben der persönlichen Haftung des Schuldners ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch, das ohne Eintragung in das Grundbuch sämtlichen anderen Pfandrechten vorgeht. ³ Werden die öffentlichen Abgaben dieses Reglements nicht innert 30 Tagen seit deren Fälligkeit bezahlt, so sind die ausstehenden Beträge zum Zinsfuss nach PBG § 40 Absatz. 3 zu verzinsen.
Beitrags- und Gebührenordnung im Bau und Erschliessungswesen 2022, Version 1.2 Seite Seite 3 von 12	



Stundung	<p>Art. 5 Stundung</p> <p>¹Auf begründetes Gesuch kann die Gemeindebehörde Beitragspflichtigen eine Stundung bis zu acht Jahren gewähren, sofern es ihnen ohne erhebliche Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist, ihrer Verpflichtung sofort nachzukommen.</p> <p>²Bei einer Handänderung oder mit der Erteilung einer Baubewilligung für das betreffende Grundstück fällt die Stundung dahin.</p> <p>³Gestundete Beiträge sind zu verzinsen und können auf Anmeldung der Gemeindebehörde im Grundbuch angemerkt werden. Der Zinsfuss richtet sich nach PBG § 40 Absatz 3.</p>
Härtefälle	<p>Art. 6 Härtefälle</p> <p>Wo die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu offensichtlich ungerechtfertigten Ergebnissen führen, trifft der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Rücksprache mit den betroffenen zuständigen Körperschaften abweichende Verfügungen.</p>
Zuständigkeiten	<p>Art. 7 Zuständigkeiten</p> <p>Die Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren werden durch die Gemeinde erhoben. Die Veranlagung solcher Abgaben erfolgt durch den Gemeinderat.</p>
Rechtsmittel	<p>Art. 8 Rechtsmittel</p> <p>¹Gegen Veranlagungsverfügungen des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.</p> <p>²Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; RB 170.1).</p>
Grundsatz der Beitragspflicht	<p>b.) ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE</p> <p>Art. 9 Grundsatz der Beitragspflicht</p> <p>¹Erfahren Grundstücke durch den Bau, den Ausbau oder die Korrektio n von Erschliessungsanlagen besondere Vorteile, so werden die Grundeigentümer zu Beiträgen herangezogen.</p> <p>²Die Beiträge dürfen den Mehrwert des Grundstückes nicht übersteigen. Sie werden nach den für das Werk zu deckenden Kosten bemessen und auf die Grundeigentümer nach Massgabe des ihnen erwachsenden Vorteils verlegt.</p> <p>³Ein besonderer Vorteil entsteht in der Regel dann, wenn ein Grundstück eine Zugangs- oder Anschlussmöglichkeit an eine Erschliessungsanlage erhält und es entweder überhaupt oder in öffentlich-rechtlicher Hinsicht überbaubar ist. Ein Sondervorteil und damit die Beitragspflicht ist auch gegeben, wenn die Erschliessungsanlage nicht genutzt wird.</p> <p>⁴Als überbaubar im Sinne dieses Reglements gelten Grundstücke in der Bauzone gemäss jeweils gültigem Zonenplan.</p> <p>⁵Bei überbauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen, für welche die Gemeinde Erschliessungsanlagen erstellt, gilt die [dreifache] anrechenbare Bruttogeschossfläche als massgeblich.</p>



Genehmigung des Reglements Beitrags- und Gebührenordnung im Bau- und Erschliessungswesen

Bemessungs-grundsätze	Art. 10 Bemessungsgrundsätze ¹ Der Gemeinderat verlegt die Anlagekosten der Erschliessungsanlage auf die beitragspflichtigen Grundeigentümer nach Massgabe des ihnen erwachsenden Vorteils (prozentuale Kostenüberwälzung gemäss PBG). ² Der von den beitragspflichtigen Grundeigentümern gemeinsam zu tragende Gesamtbeitrag wird auf die Grundeigentümer im Verhältnis der massgeblichen Grundstücksfläche verteilt. ³ Muss eine Anlage allein wegen einzelner Verursacher grösser als üblich dimensioniert werden, so gehen die Mehrkosten in der Regel voll zu deren lasten. Dasselbe gilt sinngemäss, wenn Ausbauten allein wegen einzelner Verursacher erforderlich sind. Allfällige Interessen Dritter sind dabei abzuwägen und zu berücksichtigen.
Anteil der Gemeinde	Art. 11 Anteil der Gemeinde ¹ Der von den beitragspflichtigen Grundeigentümern insgesamt zu tragende Kostenanteil beträgt (in % der massgebenden Kosten): - [80 – 100] % für Gestaltungspläne - [80 – 100] % für Erschliessungsstrassen und –wege - [70] % für Sammelstrassen - [50] % für Hauptverkehrs- und Staatsstrassen - [100] % für alle übrigen Erschliessungsanlagen ² Für Nebenanlagen wie Trottoirs, Park- und Wendeplätze sowie verkehrsberuhigende Massnahmen gelten dieselben Anteile wie für die Anlagen, denen sie zugeordnet sind. ³ Bei Verkehrsanlagen, die den Kategorien gemäss Abs. 1 nicht eindeutig zugeordnet werden können, legt der Gemeinderat die Ansätze fest.
Massgebende Kosten	Art. 12 Massgebende Kosten Als massgebende Kosten gelten die, der Gemeinde verbleibenden, in Art. 3 genannten Anlagekosten. ¹ Bei Staatsstrassen gilt der von der Gemeinde zu tragende Anteil als massgebende Kosten. ² Dient eine Erschliessungsanlage oder Teile davon in erheblichem Ausmass einem Benutzerkreis ausserhalb des Erschliessungsperrimeters, ist dies bei der Festlegung der zu überwälzenden Kosten angemessen zu berücksichtigen.
Massgebliche Grundstücksfläche	Art. 13 Massgebliche Grundstücksfläche ¹ Als massgebliche Grundstücksfläche zur Berechnung der Erschliessungsbeiträge zählt die gesamte Fläche eines neu- oder besser erschlossenen Grundstücks, abzüglich allfälliger Flächen, die aus öffentlich-rechtlichen Gründen nicht überbaubar und für die Ausnützung nicht anrechenbar sind. ² Gelten gemäss Zonenplan und Baureglement für die beitragspflichtigen Grundstücke unterschiedliche Zonenvorschriften, so sind diese anteilmässig zu berücksichtigen.



Erschliessung von
mehreren Seiten

Art. 14 Erschliessung von mehreren Seiten

¹Dienen einem Grundstück wegen seiner Tiefe oder Nutzung Erschliessungsanlagen von mehreren Seiten, so ist die Grundstücksfläche im Perimeterplan den jeweiligen Erschliessungen zuzuordnen und der Grundeigentümer hat sich entsprechend dem jeweiligen Mehrwert der verschiedenen Flächen an den Kosten der Erschliessungen zu beteiligen.

²Die Zuordnung zu verschiedenen Verkehrserschliessungen wird wie folgt vorgenommen: Bei sich kreuzenden Strassen wird auf dem Grundstück die Winkelhalbierende, bei parallel verlaufenden Strassen die Mittellinie gezogen.

Verursacherprinzip

Art. 15 Verursacherprinzip

Übersteigen die Erschliessungskosten den Tarif gemäss Reglement, wird der darüber liegende Betrag anhand der effektiven Kosten ermittelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat setzt nach Abwägung der Verhältnismässigkeit fest, ob die gesamten Kosten oder nur ein Teil der Kosten an den Verursacher verrechnet werden.

Schuldner / Fälligkeit der
Beiträge

Art. 16 Schuldner / Fälligkeit der Beiträge

¹Schuldner der Beiträge ist der Eigentümer des Grundstücks zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Erschliessungsanlage.

²Die Beiträge werden mit der Fertigstellung des Bauwerkes und mit der Rechtskraft der Veranlagungsverfügung (definitiver Kostenverteiler) fällig.

³Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeitsdatum.

Verfahren, Rechtsmittel

Art. 17 Verfahren, Rechtsmittel

Der Gemeinderat erstellt den Kostenverteiler. Dieser enthält:

¹Die Bezeichnung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die durch das Werk erschlossen werden,

^{1.1}das Verzeichnis der Eigentümer,

^{1.2}die prozentuale Überwälzung der Gesamtkosten auf die Grundeigentümer,

^{1.3}die mutmassliche Höhe der gemäss Kostenvoranschlag zu erwartenden Beiträge.

²Der Kostenverteiler wird den betroffenen Grundeigentümern zugestellt und mit einem allfälligen Gestaltungsplan oder mit dem Bauprojekt während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

³Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist gegen den Ausschluss oder den Einbezug von Grundstücken sowie gegen die Beitragspflicht als solche, gegen die prozentuale Überwälzung der Gesamtkosten oder gegen die Höhe des Beitrages beim Gemeinderat Rekurs erheben.



⁴Nach Fertigstellung der Erschliessungsanlage sind die Bauabrechnung und der definitive Kostenverteiler den betroffenen Grundeigentümern zur Kenntnis zu bringen.

⁵Rekurse gegen die Bauabrechnung oder den definitiven Kostenverteiler sind innert 30 Tagen beim Gemeinderat zu erheben.

c.) ANSCHLUSSGEBÜHREN

Gegenstand

Art. 18 Gegenstand

Die Gemeinde erhebt einmalige Anschlussgebühren für den Bau oder Ausbau der Werkleitungen und der zugehörigen zentralen Anlagen.

Gebührenpflicht
Schuldner

Art. 19 Gebührenpflicht Schuldner

¹Anschlussgebühren werden von Grund- bzw. Baurechtseigentümern geschuldet, deren Bauten und Anlagen an eine Werkleitung angeschlossen werden. Massgeblich ist der Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses.

²Eine Gebührenpflicht entsteht ebenfalls bei baulichen Erweiterungen oder Nutzungsänderungen angeschlossene Liegenschaften. Bei einer Reduktion der nachgefragten Leistung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Anschlussgebühren.

³Beim Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt zerstörten Gebäudes werden früher geleistete Anschlussgebühren angerechnet, sofern die Baueingabe für den Wiederaufbau bzw. Neubau innert 5 Jahren seit der Zerstörung erfolgt.

Bemessungsgrundlagen,
Gebührenhöhe

Art. 20 Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe

Die Berechnungsart und die Bemessungsgrundlagen sowie die Ansätze der einmaligen Anschlussgebühren sind im Anhang festgelegt.

Fälligkeit

Art. 21 Fälligkeit

¹Die Anschlussgebühren werden mit Rechtskraft der Veranlagung durch den Gemeinderat (Rechnungsstellung) zur Zahlung fällig.

²Ab dem 30. Tag nach Fälligkeit sind Verzugszinsen nach PBG § 40 Absatz 3 geschuldet.

d.) WIEDERKEHRENDE GEBÜHREN

Schuldner
Gebührenpflicht

Art. 22 Schuldner Gebührenpflicht

¹Die Voraussetzung zur Erhebung derartiger Gebühren entsteht durch die Tatsache des Anschlusses einer Liegenschaft an Werkleitungen bez. Kanalisationsanlagen.

²Schuldner der Benützungsgebühren ist grundsätzlich der Grund- bzw. der Baurechtseigentümer, von dessen Liegenschaft aus die Werk- und Kanalisationsanlagen benützt werden, für Elektrizitätsgebühren in der Regel direkt der Bezüger.



Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe	Art. 23 Bemessungsgrundlagen, Gebührenhöhe ¹ Die wiederkehrenden Gebühren sind nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für die Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen festzulegen. ² Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr sowie einem auf der Bezugsmenge bzw. der Anlagenbelastung basierenden Mengenpreis (Tarif).
Fälligkeit	Art. 24 Fälligkeit ¹ Die wiederkehrenden Gebühren werden quartalsmässig erhoben. Zusätzlich kann eine Akontorechnung gestellt werden. ² Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
	e.) SCHLUSSBESTIMMUNGEN
Salvatorische Klausel	Art. 25 Salvatorische Klausel Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Reglements als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Reglements nicht beeinträchtigt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt mit Rückwirkung eine angemessene Regelung, welche gültig und dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.
Inkrafttreten	Art. 26 Inkrafttreten Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Departement für Bau und Umwelt (DBU) auf einen vom Gemeinderat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.
Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse	Art. 27 Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse Diese Beitrags- und Gebührenordnung ersetzt alle dazu im Widerspruch stehenden früheren Bestimmungen über Beiträge und Gebühren.



ANHANG ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

1.) KANALISATIONSgebÜHREN

Wohnbauten und
Büros

a.) Wohnbauten und Büros

¹Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe pro Anschluss und einer Einheitstaxe pro Wohneinheit, bzw. je 4 Büros.

²Die Grundtaxe beträgt CHF 5'000.-

³Die Einheitstaxe beträgt CHF 1'500.-

Übrige Bauten

b.) Übrige Bauten (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten)

¹Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe pro Anschluss (inkl. 5 Einwohnergleichwerte = EGW) und einer Zusatztaxe je zusätzlichem EGW.

²Die Grundtaxe beträgt CHF 5'000.-

³Die Zusatztaxe je EGW beträgt CHF 1'500.-

⁴Ein Einwohnergleichwert (EGW) entspricht einer Abwassermenge von 200 l pro Tag oder von 62 m³ pro Jahr. Die für die Grundtaxe und Zusatztaxe massgebliche Zahl der EGW wird mit Zuschlägen entsprechend der anfallenden Schmutzstoffbelastung gewichtet. Können keine Abwassermessungen vorgenommen werden oder sind solche nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand möglich, so wird auf die Wasserbezugsmenge abgestellt.

⁵ Wenn eine übermässige Schmutzstoffbelastung angenommen werden muss, so ist diese durch Messungen zu erheben. Die Kosten für die Messungen gehen zu Lasten des Verursachers.

⁶Ist eine übermässige Schmutzstoffbelastung vorhanden, setzt der Gemeinderat unter Anwendung des Verursacher- und Kostendeckungsprinzip die Gebühr im Einzelfall fest.

⁷Bei ausserordentlichen Abwasserbelastungen durch Gewerbe- und Industriebetriebe, welche umfassende Ausbauten an der zentralen ARA zur Folge haben, trifft der Gemeinderat vertragliche Regelungen auf der Grundlage des Verursacherprinzips. Bei Nichteinigung entscheidet der Gemeinderat aufgrund des Verursacherprinzip.



2.) WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN

Wohnbauten und
Büros

a.) Wohnbauten und Büros

¹Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe pro Anschluss und einer Einheitstaxe pro Wohneinheit, bzw. je 4 Büros.

²Die Grundtaxe beträgt (inkl. PE 50 (DN40)) CHF 5'000.-

³Die Einheitstaxe beträgt CHF 1'000.-

⁴Werden für einzelne Wohnungen oder Büros grössere Leitungsquerschnitte als PE 50 (DN40) nachgefragt, so gelten die Zusatztaxen gemäss lit. b.) Abs.3.

Übrige Bauten

b.) Übrige Bauten (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten)

¹Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus der Grundtaxe und der vom Leitungsquerschnitt abhängigen Zusatztaxe.

²Die Grundtaxe beträgt (inkl. PE 50 (DN40)) CHF 5'000.-

³Die Zusatztaxe nach PE-Rohr (DN) beträgt:

PE 63 (DN50) CHF 1'500.-

PE 75 (DN65) CHF 3'000.-

PE 90 (DN80) CHF 4'500.-

⁴Bei nachgefragten Leitungsquerschnitten grösser >PE 90 (DN80) setzt der Gemeinderat unter Anwendung des Verursacher- und Kostendeckungsprinzips die Gebühr im Einzelfall fest.

3.) GLASFASERANSCHLUSSGEBÜHREN FttH

Innerhalb
Erschliessungs-
gebiet

a.) Innerhalb Erschliessungsgebiet

¹Die Anschlussgebühren setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe pro Anschluss und einer Einheitstaxe pro Wohneinheit, bzw. je 4 Büros.

²Die Grundtaxe beträgt CHF 3'000.-

³Die Einheitstaxe beträgt CHF 2'000.-

Ausserhalb
Erschliessungs-
gebiet

b.) Ausserhalb Erschliessungsgebiet

Der Gemeinderat legt die Kosten mit Rücksprache des Eigentümers individuell fest.



4.) ELEKTRIZITÄTSANSCHLUSSGEBÜHREN

Wohnbauten und
Büros

a.) Wohnbauten und Büros

¹Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe pro Anschluss und einer Einheitstaxe pro Wohneinheit, bzw. je 4 Büros.

²Die Grundtaxe (inkl. 4 x 16 mm²) beträgt: CHF 3'000.-

³Die Einheitstaxe beträgt CHF 2'000.-

⁴Werden für einzelne Wohnungen grössere Kabelquerschnitte als 4 x 16 mm² nachgefragt, so gelten die Zusatztaxen gemäss lit. b.). Abs.3

Übrige Bauten

b.) Übrige Bauten (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, öffentliche Bauten)

¹Die Anschlussgebühr setzt sich zusammen aus der Grundtaxe und der vom Kabelquerschnitt abhängigen Zusatztaxe.

²Die Grundtaxe (inkl. 4 x 16 mm²) beträgt: CHF 3'000.-

³Die Zusatztaxe nach Kabelquerschnitt beträgt:

bis 40 Amp. (4 x 25 mm²) CHF 2'500.-

bis 125 Amp. (4 x 50 mm²) CHF 4'000.-

bis 200 Amp. (4 x 95 mm²) CHF 6'000.-

bis 250 Amp. (4 x 120 mm²) CHF 8'000.-

bis 300 Amp. (4 x 150 mm²) CHF 10'000.-

⁴Bei nachgefragten Kabelquerschnitten grösser als 4x 150 mm² setzt der Gemeinderat unter Anwendung des Verursacher- und Kostendeckungsprinzips die Gebühr im Einzelfall fest.

5.) GEBÜHREN IM BAUWESEN

Baupolizeiwesen

a.) Baupolizeiwesen

¹Die Gemeindebehörde erhebt für die Durchführung des Baubewilligungs- und Kontrollverfahrens Gebühren nach Aufwand, wobei folgender Kostenrahmen gilt:

- Klein- und Umbauten, Garagen sowie Anlagen wie Zufahrten, Pergola, Mauern	CHF 200.- bis CHF 500.-
- grössere Umbauten	CHF 800.- bis CHF 3'000.-
- Einfamilienhäuser	CHF 1'000.- bis CHF 2'000.-
- Mehrfamilienhäuser	CHF 1'500.- bis CHF 4'000.-
- Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten	CHF 1'000.- bis CHF 5'000.-

²Bei besonders hohem Aufwand (grosse und komplexe Bauvorhaben) kann die Gemeindebehörde eine über den vorliegenden Rahmen hinausgehende Gebühr festlegen, wobei die Erhöhung zu begründen ist.



³Beschliesst die Behörde, es sei eine Expertise oder ein Gutachten von aussenstehenden Fachleuten einzuholen, so hat der Gesuchsteller hierfür die zusätzlichen Kosten zu bezahlen.

⁴Zur Sicherstellung der mutmasslichen Kosten des Baubewilligungs- und Kontrollverfahrens kann die Behörde angemessene Anzahlungen verlangen.

⁵Die Gebühren werden mit Erteilung der Baubewilligung bzw. mit dem Entscheid über das Baugesuch fällig. Ab dem 30. Tag nach Eintritt der Fälligkeit sind Verzugszinsen geschuldet (Art. 4 Abs. 3).

6.) INANSPRUCHNAHME VON GEMEINDEEIGENEM ÖFFENTLICHEN GRUND

Gegenstand

a.) Gegenstand

¹Die Inanspruchnahme von gemeindeeigenem Grund für Leitungsanlagen, Baugrubenversicherungen, Installationen, Baugerüste, Lagerplätze und Abschränkungen ist bewilligungs- und gebührenpflichtig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die private Beanspruchung des öffentlichen Grundes.

²Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes können erteilt werden, wenn die Störung des öffentlichen und privaten Verkehrs sowie weitere Zwecke des öffentlichen Grundes massvoll ist und aus Sicherheitsgründen verantwortet werden kann.

Installations- und Lagerplätze

b.) Gebühren für Installations- und Lagerplätze bei Bauausführungen

¹Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Grundtaxe und einer Zusatztaxe.

²Die Grundtaxe beträgt (inkl. 1 Woche / 7 Tage) CHF 100.-

³Die Zusatztaxe beträgt (ab der 2. Woche und pro angefangene Woche) CHF 20.-

⁴Bei kleiner, unbedeutender Nutzung kann der Gemeinderat nach Ermessen entscheiden ob eine Verrechnung gerechtfertigt ist.

⁵Zusätzlich in Rechnung gestellt werden die Kosten für die Signalisation und Beleuchtung, sowie die Reinigung und Wiederinstandstellung der beanspruchten Fläche, sofern diese Leistungen von der Gemeinde erbracht werden.

Wiederinstandstellung

c.) Gebühren für die Wiederinstandstellung von Strassenbelägen

¹Die Wiederinstandstellung von bituminösen Belägen bei Aufgrabungen und Belagsschäden erfolgt grundsätzlich durch die Gemeinde. Die entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Massgebend sind die jeweils gültigen Verrechnungssätze des Kantonalen Tiefbauamtes.

²Die Grabenarbeiten müssen fachgerecht vorgenommen werden. Massgebend sind die aktuellen Vorgaben des Kantonalen Tiefbauamtes.



Gemeinde Amlikon-Bissegg

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 12. Mai 2022, 20.00 Uhr

Bitte diesen Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen.

Gemeindeverwaltung

Flugplatzstrasse 12
8514 Amlikon-Bissegg

Tel. 058 346 06 46
Fax 058 346 06 45

info@amlikon-bissegg.ch
www.amlikon-bissegg.ch

Öffnungszeiten ab 1. Mai 2022:

Mo 08.30 – 11.30 / 13.30 – 18.00 Uhr
Di 08.30 – 11.30 Uhr (nur telefonisch)
Mi 08.30 – 11.30 Uhr
Do 08.30 – 11.30 Uhr (nur telefonisch)
Fr 08.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)